

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 32

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1, Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 9. August 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-parallezelle über deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen! Zur Sicherung des nach langem Kampf Erreichten und zur Vorbereitung weiterer Erfolge und Fortschritte in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gilt es nicht nur festzuhalten an unserer Organisation, sondern sie auch noch auszubauen durch Zuführung auch der letzten noch abseits stehenden Kollegen. Darum Kollegen: Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weissbinder Deutschlands!

Zum dritten Bauarbeiter-schutz-Kongress.

Schon zweimal, im Jahre 1898 und 1903 in Berlin, haben die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands in mächtigen Demonstrationen ihre berechtigten Forderungen für einen ausreichenden reichsgesetzlichen Arbeitsschutz zum Ausdruck gebracht. Zum dritten Male jetzt finden sie sich zusammen am 11. und 12. August im Kongressaal der Internationalen Baufachausstellung in Leipzig, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf schwere unverantwortliche Unterlassungsfürden des Baugewerbes zu lenken und Vorschläge für die Unfallverhütung und für die Abwendung von Gefahren für die Gesundheit zu unterbreiten.

Wie in den letzten Jahren die Unfallbelastung der gewerblichen Arbeit sich allgemein gestaltete, zeigt sich im nachstehenden:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlich- verletzte
1908 .	662 321	142 965	9856
1909 .	664 247	139 070	9363
1910 .	672 961	132 064	8857
1911 .	716 584	132 114	9445

Das sind sprechende Zahlen, um so mehr als noch die ungeheuren Opfer der übrigen beruflichen Erkrankungen und Sterbefälle hinzukommen. An diesen Zahlen waren die Baugewerksberufsgenossenschaften wie folgt beteiligt:

	Unfälle insgesamt	Entschädigte Unfälle	Tödlich- verletzte
1908 .	68 041	14 187	1130
1909 .	69 965	13 544	1070
1910 .	72 492	13 407	1053
1911 .	79 147	13 490	1145

Wie bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt, so ist auch bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften die Zahl der Unfälle absolut und relativ gesunken. Ein Rückgang zeigt sich nur bei den entshädigten Unfällen. Auf tausend Bausarbeiter kamen durchschnittlich bei den

weiter kein Wort zu verlieren braucht. Nun sollte man annehmen können, daß jetzt, nach siebenjähriger Wirksamkeit dieser Bundesratsverordnung, zum mindesten ein Stillstand der Bleierkrankungen eingetreten wäre. Das Gegenteil ist der Fall, das geht auß deutlichste aus dem reichhaltigen Material her vor, das der Hauptvorstand aus Anlaß der Internationalen Baufachausstellung in seiner Schrift über die Berufs- und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahr und Gesundheitsschutz der Arbeiter des Malergewerbes zusammengetragen hat. Und das, trotzdem manche Kollegen auf Rheumatismus, Magenaffektionen, Nierenleiden behandelt werden, wo die Extraktion direkt auf Bleiinwirkung zurückzuführen ist. Bei der Untersuchung der Ursachen dieser Gefahren ist nicht außer acht zu lassen die Verwendung der vielen Er satzmittel, die zur Verarbeitung kommen und die schon überreichen Gefahren für die Arbeiter im Malergewerbe noch bedeutend vermehren. In vielen Betrieben wird behauptet, „es wird keine Bleifarbe verarbeitet“, nur, um auf diese Weise um die Bestimmungen der Bundesratsverordnung herumzukommen. Wir fordern daher, daß für alle im Malergewerbe verarbeiteten Materialien der lückenlose Declarationszwang eingesetzt wird.

Es ist dies das Mindeste, was wir zu fordern haben, nachdem sich das vollständige Verbot der Herstellung von bleihaltigen Farben infolge des Einflusses einer Handvoll Fabrikanten bei der Reichsregierung nicht hat durchführen lassen. Wenn man die Gefahr nicht kennt, kann man sich auch nicht genügend dagegen schützen. Wenn auf jedem Gebinde vermerkt sein muß, ob der Inhalt bleihaltig oder sonstwie gesundheitsschädlich ist, dann können sich die Kollegen auch schützen. Des weiteren ist zu fordern, daß die Bundesratsverordnung dahin abgeändert wird, daß die Lehrlinge ganz besonders benannt werden, so im § 3, 4 und 5. Würde doch des öfters von Unternehmern betont, sobald sie darauf aufmerksam gemacht würden, daß das Gesetz auch für die Lehrlinge da sei: „wenn das beabsichtigt worden wäre, würde es auch in den Bestimmungen stehen, daß hat man dem Meister überlassen.“

Welche Gefahren besonders für die jungen Berufsskollegen im Arbeitsverhältnis bestehen, da bei der geringen Widerstandsfähigkeit des jugendlichen Körpers die Vergiftungsgefahr außerordentlich groß ist, braucht hier nicht des näheren erörtert zu werden. In unverantwortlicher Weise wird in so manches junge Menschenleben der Keim für frühzeitiges Siechtum und frühen Tod gelegt. Ein Blick in die Statistiken unseres Verbandes und der Krankenkassen zeigt das mit erschreckender Deutlichkeit.

Auch in den Lackiererbetrieben sind zahlreiche Mängel vorhanden. Eine Kardinalforderung wäre, daß endlich einmal von Reichs wegen eingegriffen würde, daß in bezug auf Licht, Luft und Höhe ein bestimmtes Mindestmaß für die Räume, in denen gearbeitet werden muß, vorgeschrieben würde. In was für Löchern manchmal zu arbeiten unsre Kollegen gezwungen sind, spottet jeder Beschreibung.

Es würde zu weit führen, alles hier nochmals zu bezeichnen, was notwendig ist im Interesse eines ausreichenden Arbeitsschutzes. Das Wenige, daß hier an Forderungen niedergelegt wurde, zeigt aber, daß der Kongress wichtige Aufgaben zu lösen hat. Arbeitsschutz ist die große Forderung der Neuzeit. Diese For-

derung soll bald wie möglich zur Verwirklichung zu bringen, zum Wohle der gesamten baugewerblichen Arbeiter ist unser aller Wunsch. In diesem Sinne entblöten wir dem Bauarbeiter-schutz-Kongress unsern Gruß.

Zum Bauarbeiter-schutz in Hessen.

Wie schon in Nr. 14 des „W.-A.“ von 1912 berichtet worden ist, hat Hessen jetzt einen landesgesetzlichen Bauarbeiter-schutz und zwar seit 15. März 1912. Es wurde darauf hingewiesen, welche Arbeiten von den Bauarbeitern selbst nötig waren, um die Regierung zu diesen Maßnahmen zu veranlassen. Ware die Unfallziffer nicht gesunken, wäre trotzdem nichts geschehen, denn die Scharmacher verstanden es wie die preußischen Junker die Regierung zu bearbeiten.

Die „Verordnung“ der Regierung besagt, daß im allgemeinen die Vorschriften der hessen-nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaften gelten. Die Kontrolle läuft nach § 13 in Städten über 10 000 Einwohnern die Stadt aus, in allen andern Orten das Kreisamt. Nachdem feststand, daß auf dem Lande gerade die größten Mißstände herrschen, hätte man das Kreisamt, das sowieso genug zu tun hat und dem diese Materie gar nicht liegt, mit dieser Arbeit verschonen sollen.

Bei Staats- und Kommunalbauten üben diese Behörden selbst die Aufsicht, was recht bezeichnend ist für den Geist der Väter des ganzen Gesetzes, denn hier kann man wohl sagen: Der Bod wird zum Gärtner gemacht. In Arbeiterkreisen dachte man recht skeptisch über die Durchführung des Gesetzes, denn das ist doch gerade die Haupfarbe, wenn dies versagt, ist es nur Papierarbeit. Das sollte sich bald bestätigen. Durch die Bauarbeiter-schutz-Kommission wurde nun die Probe ausgemacht. Eine Kontrolle im ganzen Lande bestätigte, daß seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sich nichts geändert hatte. Man sagt zwar: die maßgebenden Organe hätten sich nicht eingearbeitet, andre behaupten, die Regierung hätte überhaupt keine Mittel zur Verfügung gestellt usw. In andern Dingen kann man sehr schnell arbeiten, aber bei Arbeiterfragen hat man immer Zeit.

Das Ergebnis dieser Kontrolle wurde dem Kreisamt mitgeteilt und erhielt die Bauarbeiter-schutz-Kommission nach zwei Monaten schon Antwort. Dies zeigte uns, daß wir noch energischer die Behörden an ihre Aufgaben erinnern müssen. Weiter wurden dreizehn Eingaben an die zuständigen Kreisämter eingebracht unter Darlegung des Sachverhaltes; ebenso wurde das Ministerium benachrichtigt. Am leichten wurde wiederum das Ersuchen gerichtet, Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen.

Auch die Baugewerks-Berufsgenossenschaft wurde von den angetroffenen Mißständen benachrichtigt. Das Kreisamt machte sich die Sache sehr leicht, es übergab die Schwierigen der Berufsgenossenschaft. Nun ist ja bekannt, daß die Beamten auch hier überlastet sind und besonders mit Revisionen viel zu tun haben. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Betriebe, die revidiert werden, in einem gewissen Sinne Arbeitgeber dieser Revisionen sind und leichtere dadurch einen schwierigen Stand haben; ebenso nehmen diese Revisionen nicht Bezug auf den sittlich-sanitären Schutz der Arbeiter bei Bauhöfen, Abortanlagen Trinkwasser usw. Dadurch wird

Wie hieraus zu ersehen, ergibt sich für das Baugewerbe in seinen Relativzahlen der entshädigten Unfälle gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften eine beträchtlich stärkere Belastung. Und angesichts dieser ungeheuren Schädigung an Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter zeigt sich die dringende Notwendigkeit der Förderung des Arbeitsschutzes.

Bei der großen Bedeutung dieser Tagung ist es insbesondere auch für unsern Beruf angezeigt, wieder auf die Gefahren hinzuweisen, die unsre Kollegen bedrohen. Wenn man bedenkt, daß es noch beim Abschluß des Reichstags im Jahre 1910 notwendig war, die Einhaltung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 tatsächlich festzulegen, nachdem sie doch schon vier Jahre in Kraft war, so ist das so bezeichnend, daß man darüber

	Gewerblichen Berufsgenossenschaften gemeindete Unfälle	entshädigte Unfälle	Baugewerks- Berufsgenossenschaften gemeindete Unfälle	entshädigte Unfälle
1908 . . .	58,61	9,48	57,61	12,02
1909 . . .	58,62	8,93	59,61	11,54
1910 . . .	58,38	8,36	58,27	10,78
1911 . . .	60,12	8,14	58,90	10,04

aber die Zähe in die Länge gezogen; bis der Revisionsbeamte kommen kann, ist die Arbeit vorgeschritten, das Dienst geändert usw. Nun kam die Regierung auf einen neuen Gedanken: sie übergab die Kontrolle der Gendarmerie. Ob nun die Gendarmen zu diesem Zwecke besondere ausgebildet wurden, konnte ich nicht erfahren, wird auch wohl der Fall sein. Der Gendarm muß das einfach können. Die Regierung gibt eine achtseitige Dienstanweisung heraus, hängt einen Musterbegrenzungsbericht an, und nun wird praktische Schutz zur Leben und Gesundheit getrieben — vom Gendarm. Wer den Dienst eines solchen Beamten kennt, weiß, daß er sehr ansieengend ist und seine Neubelastung ertragen kann.

Wenn Arbeitet verlangen, daß Kontrolleure aus Bauarbeiterkreisen den technisch gebildeten Revisionsbauern beigegeben werden sollen, bestreitet man ihnen die Fähigkeit, jetzt kann es aber schon ein Gendarm hierans sicht, wie am grünen Tische gearbeitet wird. Nur wer von der Pike auf im Baugewerbe tätig war, wer alle Einzelheiten kennt, wer weiß, wie oft die falsche Zage eines einzigen Brettes, eine falsch angegeschlagene Hammer, ein schlechter BUND, ein dünner Hebel usw. zum Verhängnis vieler Menschen werden kann, wer vor allem gesundes, tragsfähiges Gerüstholz von mindest zweitigem unterscheiden kann und wer die Unternehmensrechts kennt, kann wirklich kontrollieren. Stadtbaudat Steinberger-Darmstadt, ein ausgezeichneter Kenner dieser Materie, schreibt in der „Tonindustrie Zeitung“ Nr. 81 in einem Artikel „Bauarbeiter für Baukontrolleure“:

Die Beobachtungen, die ich während meiner langjährigen baupolizeilichen Praxis gemacht habe, sprechen für die Erweiterung der Aufsicht und Steuerung des Dienstes des Aufsichtsbeamten; einerseits nach der rein praktischen Bauausführung, anderseits nach den Ergebnissen der theoretischen Bauteufübung. Aufsichtsbeamten, die beiden Bildungen in gleich befriedigender Weise entsprechen und beide Zelle der Aufsicht mit gleicher Hinwendung behandeln, gehören zu den Ausnahmen; es ist doch erlaubend und menschlich erforderlich, daß die auf höherer Stufe sicheren Fachkunst, wie sie heutzutage zur Vervollständigung konstruktiver Aufgaben erforderlich sind, für die Verbedienung der reinen Bauausführung keine besondere Wirkung nicht trüben und diese, wenn auch unbewußt, etwas nicht nebenständlich behandeln; zumal ihnen auch ständiglich die erforderliche Zeit für eine gründliche Überwachung fehlt. In diesem Sinne wäre der Aufsicht nach Arbeiterkontrollleuten, die wie die anderen Beamten der Baupolizei politisch unabhängig sein sollen, gewiß nicht zu verwerten. Die Zahl der Unfälle wird durch verlässliche Kontrolle zweifellos gemindert; die Unfallgefahr überhaupt wird geringer, denn

Farbenuijfen und Farbersonnen

Bei dem jetzt üblichen, auf schnellste Herstellung aller Arbeiten gerichteten Fauktrieb ist es nicht unvermeidlich, dass die Maler- und Anstricharbeiten schon zu einem Gehraut in Angliss gezwungen werden, zu dem noch eine andere Handwerker durch ihre Anwesenheit der häufigeren Ausführung der erwähnten Arbeiten die ebenso raschen Forderungen bereiten. Man kann sich nur in die Lage eines Ladentreibers zu denken, der z. B. das Holzwerk eines Hauses mit einem billigstarken Eisenklaudüberzug versehen soll, während aber das neben ihm noch der mit dem Schlagern der Tübbelöcher für Belichtungsförderung usw. beschäftigte Metzger Zorn und Zinngießer produziert, und man kann sicher als Vorteil zuschreiben müssen, dass diese Betriebe alles andre als ideale sind. Da aber nun einmal in sich selber kein keine Verbindung darin zu erkennen ist, muss so der Maler mit diesen Verhältnissen, so gut er aber leidet es eben geben will, abfinden und um so mehr die Ausführung von Anstricharbeiten in ein anderes Betrieb geführt werden, als dies in früher Zeit selbst war, da das mehr oder weniger schnelle Anstricharbeiten der andern Handwerker keine dauernden Aufgaben noch nicht im so hohen Grade ausmachen.

Schon bald nach der Verlängerung des Rechts und der Erweiterung der Strafe die Erfüllung machen, daß die bestehende aufgebotene Strafverhängungsfürte an der einen Stelle genau mit der Strafmaßfurte übereinstimmen solle, so daß sie mit der gleichen Zeiche schriftlichem Belegen sind; fürstlich erwünscht. Die bestehende Strafmaß ist ja nun der, daß die verurteilten Dinge nicht zulasse und demnach keine Rache erfordere, was einem somit nicht mehr: edet das ja kein Strafen zu sein gesetzte Punktionsuntergrenze war, so daß die Strafmaß beständigen Theilern leicht bestimmt erscheint. Eine beständige Rache ist jedoch beständigen Strafmaßen nicht mehr von dem weniger erlaubten Rache feste abweicht — meistens allerdings nur wenig, wenn es ja fast so steht, daß Rache in einer Strafmaß selbst enthalten ist. Strafmaßen aber abseits derselben soll nicht mehr bestimmen Rache voraussetzen werden, je mehr sich die beständige Strafmaßgrenze bei der Strafmaß der ordentlichen Schriftsteller, Erfüllung des Rechts und Strafmaß beständigen beweist, ohne Strafmaßbeständigkeit bestimmen kann eine reine strafmaßlose Strafmaßbeständigkeit bestimmen. Rache feste aber auch eine Strafmaßbeständigkeit bestimmen, welche durch nicht beständige Strafmaß im geprägten strafmaßbeständigen Strafmaß nicht, die Rechte haben kann, daß beständigen Strafmaß bestimmen können, die sich abseits nicht über den beständigen Strafmaßbeständigen bestimmen darf. Das "abseits" soll bestimmt sein, wenn z. B. die Strafmaßbeständigkeit, wie dies häufig geschieht, Strafmaß

Arbeitern werden also ihre gesunden Glieder in erhöhtem Maße erhalten, die Unfallrenten werden fallen. Es ist nicht nur Christenpflicht, auf möglichste Verminderung der Gefahren hinzuwirken, es ist auch eine Förderung von hohem völkischem Wert, die Erhaltung gesunder Menschen ist nationale Arbeit und beste Volkswirtschaft."

So der Nachmann — und nun betraut man den Gendarmen mit der Aufsicht der Bauten, echt junfernliche Geist. Die Bauarbeiterbeschlußkommissionen werden nach wie vor die Kontrolle selbst weiter üben und der Regierung den Beweis erbringen, daß Gendarmen sich nicht als Baukontrolleure so nebenbei eignen, sondern geschulte Arbeiter.

Das Malergewerbe im Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Herzogtums Braunschweig für 1912.

Der vor kurzem herausgegebene Jahresbericht der Gewerbeinspektion für 1912 hat gegen die früheren Berichte eine Erweiterung erfahren, indem den gedruckten Text auch drei Seiten Illustrationen beigegeben sind. Während die erste Darstellung einen explizierten Brennerei Apparat zeigt, ersehen wir aus den andern zwei Abbildungen die Folgen der Terpentinstankheit. Hand und Unterarm zweier an Terpentinstärke erkrankter Kollegen lassen deutlich erkennen, welchen Gesahren diejenigen ausgesetzt sind, die mit Terpentin e r j a h m i t t e l n arbeiten müssen. Schreibt doch die Inspektion wörtlich:

„Zerner sind wieder mehrere Fälle von Erfahrungen bekannt geworden, die von den Arbeitern auf die Verwendung von Terpentinersägmitteln in den Malereien zurückgeführt werden. Schon in den früheren Mitteilungen — vergl. den Jahresbericht 1939 — ist das Auftreten von Elzzenen an den Händen zweier in einer Maschinenfabrik beschäftigter Lackierer erwähnt worden, die bei ihrer Tätigkeit dieses Erhähmittel verwenden müssen. Am Berichtsjahr sind nun von einem Vertreter der Abteilung Braunshweig des Verbandes der Maler und Lackierer dem Gewerbeaufsichtsamt die Mitteilung gemacht worden, daß zwei Fälle von Rierenerkrankungen vorgekommen seien, die auf die Einwirkung der Terpentinersägmittel zurückgeführt werden müssen. Außerdem sei auch ihre Rautenfalte von zwei Arbeitern in Anspruch genommen worden, die infolge ihrer Beschäftigung mit diesen Erhähmitteln an Elzzenen der Hände und der Unterarme erkrankt und 25 bzw. 47 Tage in ärztlicher Behandlung gewesen seien. Bei der Ermittlung der Anzeige sind von dem Vertreter des Malerverbandes die beiden Abbildungen auf Seite 20 und 21 eingezeichnet worden, aus denen deutlich zu erkennen ist, in welcher Weise in einem der beiden Fälle der Gold- und Mittelfinger der linken Hand und der Arm von der Erfahrung ergreissen sind. Die Fälle sind erst im jüngster Zeit zur Kenntnis des Gewerbeaufsichtsamts gekommen und dem Herzoglichen Stadtpfysikat zur weiteren Ausklärung mitgeteilt worden.“ —

Hoffen wir, daß die Auflärung durch das Herzogliche Stadtpächtstat dahn geht, daß die Terpentinersatzmittel im Malergewerbe überhaupt verboten werden.

Neber Bleierkrankungen äuert sich der Bericht folgenderweise:

Ein Vertreter des Verbandes der Maler und Lackierer brachte mehrere Fälle von Bleiverkrankungen bei Malern zur Kenntnis des Amtshauptmanns und bemerkte hierbei, daß infolge der Bleivergiftungen auch nicht unbedenkliche Zahnerkrankungen eingetreten seien. Ihre Krankenklasse habe z. B. einige Male die erforderlichen Behilfen zur Beschaffung linsförmiger Gebisse leisten müssen. Die Bleivergiftungen seien darauf zurückzuführen, daß die Vorschriften der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juni 1905 (R. G. Bl. S. 555) in kleineren Anlagen nicht ausreichend beachtet würden. Diese Beschwerde wird ohne Zweifel als zutreffend anzusehen sein. Es ist aber zu berücksichtigen, daß in den kleineren Anlagen die Arbeiter meistenteils außerhalb ihrer Werkstätte beschäftigt werden, und daß diese vielfach wechselnden Werkstätten dem Amtshauptmann nicht bekannt sind, wodurch die Überwachung ganz wesentlich erschwert wird." —

Soweit der Bericht. Wir sehen, daß auch hier noch so vieles im argen liegt. Zugegeben mag werden, daß durch die Eigenart unsres Verufes es schwer ist, die Kontrolle durch die Inspektion durchzuführen. Um so mehr ist es aber unsre Pflicht, hier Selbsthilfe zu üben und die bestehenden Missstände abzuschaffen.

Über die Zahl der im Herzogtum beständlichen Malereibetriebe mit mehr als 10 Arbeitern erscheinen wir aus dem Bericht durch Tabelle II Gruppe XVI² folgendes: Betriebe überhaupt 12, mit 11 jugendlichen Arbeitern, Arbeiterinnen keine. Erwachsene männliche Arbeiter 176. Junge Leute von 14—16 Jahren 26. Arbeiter überhaupt 202. Revidiert wurde im Berichtsjahr von diesen 12 Betrieben — keiner. Aus Tabelle III ergibt sich dann weiter, daß sich außer obigen 12 Malereibetrieben noch 265 Maler-, Lackierer- und Anstricherwerkstätten mit 642 Arbeitern im Herzogtum befinden. Von diesen sagt der Bericht, daß 2 Werkstätten mit 4 Arbeitern je einmal einer Revision unterzogen sind. Aus Tabelle VII erscheinen wir dann noch, daß Sonntagsarbeit einem Malereibetrieb mit 12 Arbeitern, für 2 Arbeiter an einem Sonntag für zusammen 17 Arbeitsstunden bewilligt worden ist. Wie oft ohne Erlaubnis an Sonntagen überhaupt gearbeitet worden ist, ist leider nicht im Bericht angegeben. Hier fehlt eine scharfe Kontrolle.

Dieses wäre das Wichtigste aus dem Bericht des Gewerbeaussichtsaussüts über das Masergewerbe. Befriedigen kann er uns natürlich nicht. Daß aber nicht mehr Betriebe einer Revision unterzogen sind, liegt nicht an dem guten Willen der Aussichtsbeamten, sondern nur daran, daß die Zahl derselben zu gering ist. Die Zerrissenheit des Landes einerseits, sowie die viele

mit Chromgelb gemischt wurde. Zu Rennen, die wenig oder gar nicht vom Tageslicht getroffen werden, bleibt diese Farbe beim Zehlen längster schwärmender Einflüsse jahrelang unverändert, je stärker und anhaltender jedoch das Tageslicht darauf einwirken kann, desto schneller geht sie in ein stumpfes Grangelb über. Mit dem bekannten Radierunseln, bei welchem Delfarben durch Vergrößen des verendeten Teiles, oder auch durch Anleben einer Staub- und Rücksicht im Verlauf langerer Zeit ihren Ton verändern, hat dieser Vorgang, wenn das Endresultat auch annähernd das gleiche ist, nichts gemein. So wurde beschwore, daß ein aus ca. zehn Teilen Zinkweiß und einem Teil Chromgelb bestehender Leimfarbenprobearmstlich, der an einem trüben Wintertag etwa fünf Stunden lang zur einen Hälfte verdeckt am Fenster gelegen hatte, schon einen deutlichen Unterschied zwischen der belichteten und der nicht belichteten Hälfte etablieren ließ. Da das verwendete Chromgelb im Gegensatz zu den meisten billigen Sorten sich unverzüglich trockenlang in direktem Sonnenlicht unverändert gehalten hatte, ebenso auch das Zinkweiß, so kann man daraus entnehmen, daß diese im Maletgefäße viersach angewandte Mischung im Interesse einer haltbaren Arbeit besser zu verwenden ist. Selbstverständlich braucht man nun nicht gleich das Kind mit dem Rad anzuschütten und an Stelle des Chromgels eine nach Chromminigelb rückende Mischung der Sandfarben zu verlangen, wie wir das zu unserem Ergötzen von einem jungen Mann hören konnten, der nach eiflichen Versuchen ungewöhnlicher Schulung nun auch einmal die handwerkliche Seite der Malerei lernen lernte — der Vater war es offenbar ganz neu, daß man Farben im Preis von ca. 45 Mark per Kilo nicht zu Ansprüchen zu verwenden pflegt, wenn man denselben Ton, zwar nicht ganz so beständig, mit Farben erzielen kann, von denen das Kilo zu 0,50 bis höchstens 2,50 Mark zu haben ist. Da Leimfarbe beeinträchtigt nämlich die Mischung mit Kreide die Lichtbeständigkeit einer so wie für sich haltbaren Chromgelbfarbe nicht, während für Oelfarbe das Zinkweiß für Malereien durch Chromweiß, für Ansprüche durch Planc für (aus chemischen Bege erzeugter Schwerpunkt) oder eine lichtbeständige Olfarbenfarbe zu ersetzen ist, wobei man den oben erwähnten Radier nicht zu befürchten hat. Daß es speziell auch bei der leipzigermauer Farbe ratsam ist, sie besonders auf ihre Lichtbeständigkeit zu prüfen, dürfte jeden unserer Kollegen erfahren haben, der nach einigen Tagen zu seiner unangenehmen Überraschung einen ganz anderen Ton, als er ihr gewünscht hatte, sehen magte.

Die Wirkung der neuen, auf größere Schwindigkeit der Ionen-, Stoff- und Wärmedurchsetzung gerichteten Verbesserungen ist es überhaupt jedem Gelegen, momentlich aber den jüngsten, zu empfehlen, sich über die Eigenschaften der von ihm verwendeten Farben einen

eingehender zu informieren. Ein ganz vorzügliches
Leitjahr, an Hand dessen sie diesen Zweck erreichen
können, ist ihnen in Baumanns *Neuer Farben-
tonkarte* (*System Bräse*), die bereits mehrfach
an dieser Stelle lobend erwähnt wurde, gegeben. Es
ist darin eine reiche Erfahrung über die Art und
Eigenschaften der gebräuchlichen Mater-
farben, ihre Verwendbarkeit zu den ver-
schiedensten Zwecken, Mischbarkeit, Be-
ständigkeit usw. niedergelegt, die sich der einzelne
Kollege meist erst durch zahlreiche Misserfolge bei der
Farbenmischung erlaufen muß. Sie enthält
erner in überaus zweckmäßiger Anordnung, die des
Müssenden, Bestimmen und Nachmischen jedes beliebigen
Ton's ganz bedeutend erleichtert, eine systematische
Abstufung sämtlicher Farbenton's nebst
genauen Mischungsangaben. Der Maler
findet darin einen zuverlässigen Berater, der ihn schnell
über die rationellste Zusammenstellung jedes Farbtones
Auskunft gibt und ihn dadurch vor manchem Mißgriff
bewahrt.

Die Art der Abstufung selbst wurde sowohl von Praktikern, als auch von berusenen Vertretern der Wissenschaft und der Kunz als die denkbar vollkommenste bezeichnet. Daß die in Handausdruck wiedergegebenen Farben so angeordnet sind, daß sie gleichzeitig zur Feststellung harmonietender Töne zu jedem gegebenen Grundton dienen können, trägt zur Erhöhung der praktischen Brauchbarkeit des mit einem wahren Bienenleib ausgearbeiteten Werkes bei. Auch kann man mit dessen Hilfe jede gesuchte Farbenstimmung schnellstens mit wenigen Suchtaben und Zahlen festhalten, um sie dann bei passender Gelegenheit praktisch zu verwerten. Die größeren Ausgaben enthalten überdies noch eine Vorrichtung, den sog. Chromataphen, der es ermöglicht, gegebene Farbenharmonien auf die mannigfachste Art sofort automatisch zu variieren, z. B. eine Farbenstimmung, in der blonde Töne vorherrschen, in eine solche mit vorwiegend grünen Tönen zu verwandeln. Wer jedoch verzieht, eigene koloristische Ideen in der Praxis anzuwenden, findet auch hierzu ein geeignetes Hilfsmittel in den aus losen Farbenblättern bestehenden Blofs, mit deren Hilfe jede dem geistigen Auge vorschwebende Farbenkombination sich in einfacher Weise verstehen und auf ihre Wirkung erproben läßt.

Unser Urteil über Bau und neue Rechte ist ebenso wie die Karte können wir dahin zusammenfassen, daß sie ein Werk darstellt, das bei gleichzeitiger praktischer Brauchbarkeit zugleich einen hohen geschäftsmäßlichen Wert besitzt, dem täglichen Gebrauch, wie der technischen Fortbildung in geradezu idealer Weise dient und daher jedem im Malerberuf Tätigen in seinem eigenen Interesse aufs höchste zur Anwendung zu empfehlen ist.

kleinindustrie anderseits machen es den drei Beamten der Gewerbeaufsicht unmöglich, sämtliche Betriebe des Herzogtums auch nur einmal jährlich zu revidieren. Hier muss durch Vermehrung der Aufsichtsbeamten Abhilfe geschaffen werden. Und zwar fordert die Arbeitgeberchaft, das hierzu auch Leute herangezogen werden, die praktisch tätig sind; denn diese kennen ja auf Grund ihrer Erfahrung die Mißstände gerade in den kleinen Betrieben und Werkstätten am besten. Unsre Kollegen fordern wir aber aus, bestehende Mißstände sofort auf unserm Bureau zu melden, damit sie der Gewerbeaufsicht mitgeteilt werden, um Abhilfe zu schaffen.

Gl.

Vom Käppenjammer im Arbeitgeberverband.

Nach den Behauptungen der Arbeitgeberführer sollten die Meister, die unsre Sonderartis anerkannten und den Unruhe der Aussperrung von vorher herein durchschauten, Kleinmeister oder wie man sich respektvoll ausdrückte, "Dachshunde" seien, die "ihre Werkstätte unter der Weitstelle hätten". Man sah sie großmäsig, allerdings mit lächelnder Miene, den Gehilfenorganisationen und forderte kategorisch, daß zur Strafe für ihr Verhalten die abgeschlossenen Sonderartis außer Austritt und Verträge bestehen bleibten. Es sollte ihnen so die Lust vergehen, bei späteren Kämpfen den Gehilfen wieder einmal Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sie wurden terrorisiert noch allen Regeln der Schriftmacherkunst, mit ungewöhnlichen Fünngangstrümpfen, mit der Materialspurke, mit dem Boykott der Baumelster und Behörden bedroht, auf schwarze Listen gelegt und öffentlich gebrandmarkt.

Dann hieß es weiter, man wolle die Löhne angemessen erhöhen und wies den Vorwurf der Ausbeuterkeit mit gutgemeinter Entrüstung zurück. Die Gehilfenorganisationen sollten geschwächt und auf Jahre hinaus kampfunfähig sein, während die aussperrenden Meister mit Freuden zusahen, wie sie ihre Existenz aus Spiel seien durften, um dann die erst abgelehnten Schiedssprüche zu schließen. Man pries es ferner als einen wahren Idealzustand, daß jetzt ein Teil Arbeitgeber höhere Löhne zahle als die andern und phantasierte von vielen neuen Mitgliedern, die die Aussperrung dem Arbeitgeberverband gebracht habe.

Besonders tat sich bei diesen Großsprechereien die Führung der Unternehmer Rheinland-Westfalens hervor, die es so meisterhaft verstand, den Arbeitgeberverband vor aller Dessenlichkeit als ein Gebilde zu entblößen, das bei einem ernsten Vorstoß auseinanderfällt und unsfähig ist, die eingegangenen Verpflichtungen offen und ehrlich zu erfüllen.

Folgendes Auktular zeigt demgegenüber sinnvollig den geistigen und organisatorischen Käppenjammer, den dem der Arbeitgeberverband im Malergewerbe jetzt ergriffen worden ist:

Arbeitgeber-Verband
für das Kaiser-, Aussteiger- und
verwandte Gewerbe in Rheinland
und Westfalen, Ortsgruppe Köln.

Cöln, Dat. d. Poststempels.

Herrn

Hier.

Der Kampf im Malergewerbe ist nunmehr beendet. Indem die Verwaltung des Bau II die Schiedssprüche von Berlin nicht akzeptiert hat, ist sie zwar in Gegensatz zu den übrigen Kollegen von Deutschland getreten; die weitere Folge hat aber gezeigt, daß trotz Annahme der Schiedssprüche die Gehilfenchaft über die Köpfe der Führer die Schiedssprüche nicht annahm und ihrerseits in den Streit trat.

In Rheinland und Westfalen haben die Gehilfen heut bedingungslos die Arbeiten wieder angenommen, die Meisterschaft hat ihrem Versprechen gemäß die Löhne um 1 Pfg. angehoben; sollten uns bei demnächstigen Verhandlungen in bestem Tarifmaister die uns nicht ausagende Bestimmung (die Mitglieder des Ortskartellates haben jederzeit das Recht, die Arbeitsstelle zu betreten) gestrichen werden und die Beurteilung (alle Forderungen der Gehilfen müssen innerhalb zehn Tagen geltend gemacht sein) angenommen werden, so sind wir zu weiteren Lohn erhöhungen bereit.

In der Haupthache handelt es sich darum, die Herrschaft auf der Werkstätte nicht zu versetzen, was unbedingt der Fall wäre, wenn alle Augenblicke ein Gehilfenagitator auf unserer Arbeitsstelle herumlaufe, auch eine sprunghafte Lohnerhöhung zu verhindern.

Beiden Seiten hat der Kampf große Kosten verursacht, hat doch die Gehilfenchaft über 3 Millionen an Unterstützung gezahlt und in an das Ende ihrer Kraft gekommen; in den Kriegslagern auf beiden Seiten sind Unstimmigkeiten eingetreten, es gilt nun für die Meisterschaft, die verlorene Solidarität wiederzugewinnen, die Gehilfenchaft wird durch Terrorismus ihre Reihen bald wieder auf der alten Höhe haben und dann aufs neue bei gefüllten Räumen verfügen, die Meisterschaft niedergeschlagen. Wir zählen hier in Cöln ca. 30 neuemswerte Geschäfte, die wir durch den Lohnkampf verloren haben und die Sonderartis unterschrieben haben. Wir wollen sie wieder gewinnen zur gemeinsamen Abwehr gegen unberechtigte Forderungen. Die meisten haben Sonderartis abgeschlossen mit der Bedingung, unter den Reichstag zu kommen, der Reichstag ist nicht gekommen und sind die hohen Sonderartis jetzt ohne jede Berechtigung. Es ist uns bekannt, daß die Sonderartis resp. ihre Handhabung verschiedene Formen befreut und ist es eine baltische Sache, wenn eine Zahl von Geschäften höhere Löhne zahlen als alle andern. Dies alles lässt sich bei gemeinsamer Art regeln und steht es uns, daß verschiedene, die Sonderartis unterscheiden haben, den Weg zu uns schon wieder zurückgefundene haben. Der bestehende Friede ist ein baulicher und ist es keine Prämie, in der jetzigen Zeit alle Kräfte zu sammeln und endlich hier in Cöln eine Organisation zu schaffen, die andre Städte lange bestehen.

Indem wir hoffen, daß Sie uns Ihre Mitarbeit nicht versagen werden, bitten wir Sie uns baldmöglichst eine ausagende Antwort erteilen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Koch, Wohlteinkasse 66.

Vorsitzender der Ortsgruppe Köln.

Über den in diesem Dokument verkapsten Schwund, die Gehilfenchaft habe über die Köpfe ihrer Führer die Schiedssprüche nicht angenommen und sei in den Streit geraten, gehen wir, weil er angesichts des allgemeinen in Europa des Arbeitgeberverbandes zu hanebüchen ist, ebenso wie über die Behauptung hinweg, der Kampf habe der Gehilfenchaft über drei Millionen an Unterstützungen gelöst. Nachdem wir den neuesten Vertreter dieser Art, der uns gleichzeitig mit dreifester Stern falscher Buchungen bezichtigte, einen Verleumder nannten, können wir die weiteren Nachbeter der erwähnten Lüge laufen lassen; sie bilden alle eine Bunt.

Höchst wertvoll ist das Eingeständnis, daß man eine Lohnerschöpfung um einen lumpigen Pfennig für ausreichend erachtet und heute in Rheinland-Westfalen immer noch ernsthaft — während der Aussperrung im übrigen Deutschland — vergeblich — hofft, das Tarifschema verschlechtern zu können. Man ist so naiv, zu glauben, wir verzichten darauf, daß die Mitglieder der Ortskartellates Tarifstrukturen nachzuforschen können und daß Gehilfen ihre Ansprüche an gewissenlose Unternehmer verlustig gehen, wenn sie sie nicht innerhalb zehn Tagen geltend gemacht haben.

Interessant ist in obigem Auktular auch der Hinweis auf die Unstimmigkeiten im Arbeitgeberlager, daß "die Solidarität verloren gegangen" ist und daß man eine heilige Angst hat, weil die Gehilfenchaft ihre frühere Stärke und gefüllten Räumen bald wieder erreicht haben wird. Besonders geben den schärfmacherischen Herren die Beschlüsse unsrer letzten Generalversammlung zu denken. In Cöln allein sind „Nennenswerte (1) Geschäfte“, also keine Kleinmeister, durch den Lohnkampf „verloren gegangen“. Diese ersten verfolgten und verunglimpten Geschäfte will man jetzt zum Tarifbruch verleiten. Die Aufrechterhaltung der Sonderartis, die man erst im Interesse der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes forderte, soll jetzt eine hofflose Sache sein und darum besteht man die nichtrussperrungsfähigen Arbeitgeber wehmäßig an, ihre bisherigen Freunde gegen die Gehilfenorganisation zu unterstützen.

Man ist ferner mit großer Sorge erfüllt, daß auch die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber die Schiedssprüche vom 24. Februar und 16. Mai schulden müssen; denn tun sie das nicht bald, so werden sie die jetzt nach Vertrauen auf die Vernunft der Unternehmer abschließenden Gehilfen gewaltiam ihrer Gewerkschaft antreiben, und die Stunde kommt, die uns für am besten gewählt erscheint, um den jetzt befundeten Ausbeutungsgelüsten der rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbänden einen Entzettel zu erteilen, oder um mit einem Bruderorgan der „Weißrussischen Maler-Zeitung“ zu reden, einen Schandstiel wegzuwischen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Erwartungen für den Weltmarkt und für Deutschland — Getreidepreise — Schelten der Stabeskonvention — Hamburg gegen Bremen.

Die ermutigenden Erfahrungen sind in letzter Zeit so selten geworden, daß es kein Wunder ist, wenn man sie sofort übertrifft und an lang haltbaren allgemeineren Schlüssefolgerungen benutzt.

Rheinland-Westfalen bringt, seitens einer unerwartet leichteren Geldflüsse, die freilich auf sehr künstlichen Bewegungen aller für die Bankwelt leitenden Kreise beruht, bildet gegenwärtig die hochgespannten Ernteschätzungen die Grundlage für hoffnungsvolle Erwartungen. An sich gilt Recht, da von der reicheren Kaufkraft der Landwirtschaft, soweit sie auf stärkeren natürlichen Produktionserträgen und nicht auf künstlichen Schwächungen der Kaufkraft anderer Wirtschaftsräumen beruht, seitens einer ungeheurende Wirkung auf den wirtschaftlichen Gesamtzustand ausgeht. Diese war in den Agrarländern seitens von vollständig ausschlaggebender Bedeutung, aber selbst in den industriell entwickelten Staaten, in denen die Landwirtschaft nur einen Produktionszweig neben vielen andern bildet, blieb sie jederzeit unverlennbar. Diesmal scheinen alle Voraussetzungen für eine große Weltlerei erfüllt, obwohl die Zufälle des Wetters noch immer eine überraschende Rolle spielen können: folgten doch im Vorjahr den ersten sehr erwartungsvollen Berichten später infolge der andauernden Räße die deprimierendsten Schätzungen, bis dann der wirkliche Ertrag der Rente nach, wenn auch nicht in der Güte, dennoch außerordentlich günstig ausfiel. Ferner liegt für die südliche Erdhalbkugel die Ernte noch in ziemlich ferner Zukunft; Argentinien und Australien stehen erst gegen den Jahresabschluß ihr Getreide schüttfrei, so daß hier sehr unsichere Faktoren mitspielen.

Nach den Wahrscheinlichkeitsrechnungen des bekannten Fachblattes "Beerbohm's Corn Trade List" würde die diesjährige Weltlerei für Weizen einen Rekordertrag bringen. In Europa sind dabei (in 1000 Quartiers à 60 englische Gewichtspfund) vor allem höher angelegt: England (mit 105 000 in 1913 gegen 90 500 in 1912), Italien (mit 24 800 gegen 20 800), so daß das europäische Gesamterzeugnis von 249 550 auf 262 300 steigen würde. Die außereuropäische Ernte, die schon 1912 ausnehmend reich aussiegt, würde für Kanada und die Vereinigten Staaten, ferner für Alger und Tunis, die Ergänzungsländer für Frankreich, eine Zunahme, für Argentinien nach seiner ganz außergewöhnlichen Vorjahresernte eine gewisse Abnahme, sonst im Durchschnitt ungefähr eine Gleichstellung bringen, so daß als gesamte Weltlerei anzunehmen wäre: 1913: 381 325, 1912: 437 420, 1910: 442 300, 1911: 435 300, 1912: 462 850, 1913: 476 300 (1000 Quartier).

Selbst wenn man die ständige Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, bleibt ein annehmbares Maß für den Weltmarkt zur Verfügung. Dieses Maß würde sich noch erhöhen, falls, wie man bisher noch immer voranschreibt, die Qualität der jetzigen Ernte wesentlich das Vorjahr überholen sollte. Im Vorjahr schied wegen der Rüsse viel deutscher und noch mehr russischer Weizen für Nachfrage und sonstige Füllung zu menschlicher Ernährung aus, so daß Beerbohm etwa 15 Millionen Quartier vom Vorjahr für Weizenlerei in Abzug bringt.

Für Deutschland speziell erwartet man beim Weizen, zum mindesten die vorjährige Menge, jedoch eine wesentlich bessere Qualität. Für Roggen kam das preußische Landesstatistische Amt lediglich zu einer kleinen Minderbeschäftigung gegen das Vorjahr, doch würde die höhere Qualität dies reichlich ausgleichen und selbst Es betrügen (in Preußen) die Winterrogengeneranten zu Konnen:

1907 . . . 7 159 001 1911 . . . 8 366 253

1908 . . . 8 110 115 1912 . . . 8 742 830

1909 . . . 8 471 000 1913 . . . 8 350 131

1910 . . . 7 974 673 (nach Schätzung)

Der jetzige Ertrag würde also noch immer zu den größten Ernten gehören, die Preußen jemals erzielt hat. Bewahrheiten sich diese Annahmen, so würden auch die Preise, die vor allem für Roggen unter dem Einbruch der Wallanwirren und der etwas verspäteten Ernte lediglich wieder angenommen, von neuem die Tendenz nach abwärts erhalten, die etwa seit dem vorjährigen Mai, dem damaligen Höchstmonat, zu beobachten war. Nach der amtlichen Reichsstatistik notierte Weizen monatsdurchschnittlich in Berlin: Mai 1912 231.23 Mt., dagegen 1913 205.53 Mt., Roggen im Mai 1912 199.07 Mt., dagegen 1913 166.97 Mt. Am 15. Juli notierte Septemberweizen 203.25 Mt., Septemberroggen 170.50 Mt.

Als Enttäuschung empfanden dagegen "weite kapitalistische Kreise das Schelten des geplanten Stabesisenverbands". Mit einer Anzahl von Werken, an der Spitze die Firma Thyssen, die weitanspruchsvolle Produzentin am Stabellenmarkt, war eine Einigung über die Beteiligungsziele nicht zu erzielen. Charakteristischerweise hat darauf das Ausland mit einer Verfestigung der Stabellenpreise geantwortet, weil man die Furcht vor einer subventionierten deutschen Stabellentönuren los wurde. Umgekehrt brauchen die deutschen Verarbeiter und Verbraucher vorläufig keine hohen Stabellenspreize zu zahlen, aus denen das Kartell alsdann in bekannter Weise die Mittel zu Ausfuhrvergütingen hätte schöpfen können.

Innere Kämpfe haben sich mit einem Male auch im nordamerikanischen Passagepool entspannen, unter Erneuerung des alten Schiffschartes zwischen Hamburg und Bremen. Die Hamburg-Amerika Linie verlangt auf Grund ihrer ausschenerregenden Neubauten, die mit dem einen "Imperator", natürlich nicht abgeschlossen sind, eine Erhöhung ihrer Quote, die bisher für den Apollo 57 Proz. für die Savag 43 Proz. der deutschen Beteiligung betrug. Auch den Einwand, daß die Anteilsvergrößerung im internationalen Gesamtverband erfolgen könnte, also nicht oder doch nicht ausschließlich auf Kosten Bremens zu geschehen brauche, will Bremen nicht gelten lassen: wohl in der Vorausezung, daß in letzter Linie das Mehr für Hamburg doch aus bremischem Fleische geschnitten werden sollte. Da der Pool seit längerem schon mit dem Außenreitertum der kanadischen Pacificbahn und deren Personenfähnern zu rechnen hat, so kann seine Erneuerung an diesen inneren Konflikten sehr leicht scheitern. Durch Vereinbarungen aller Beteiligten war die ursprüngliche Verlängerung, bis zum 28. Februar 1916, wieder rückgängig geworden, so daß bereits der Schluß des laufenden Jahres den kritischen Tag des endgültigen Ablaufes bringen kann.

Berlin, 29. Juli 1913. Max Schippel

Lohnbewegung.

Nach Rheinland-Westfalen muß leglicher Zugang von Malern und Aussteigern ferngehalten werden!

Nach Gardeslegen i. d. Altmark ist Zugang von Malern, Lackierern und Aussteigern streng fernzuhalten.

In Berlin befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Lackierer.

Die Möbelfabrik München-Riesensfeld zu Milberts, hosen-München sperrte ihre sämlichen Lackierer aus. Die Fabrik ist für Lackierer gesperrt.

Ahola. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Lackierer eingestellt sind, wird vor Zugang gewarnt.

Nach den Brennaborwerken in Brandenburg a. d. Havel Gebr. Reichstein ist Zugang fernzuhalten!

Aus unserm Beruf.

Berussunfälle. Hamburg. Zweie schwere Berussunfälle ereigneten sich in den letzten Wochen in Hamburg, bei denen zwei unserer Mitglieder und ein Unternehmer verunglüchten. Beide Unfälle sind auf mangelndes Gerätzeug und leider auch auf eine unverantwortlich leichtfertige Arbeitsweise zurückzuführen. In dem ersten Falle war es der Kollege Peter, der am 17. Juli mit einer Hängesäge abfuhrte. Welche direkten Ursachen zu dem Absturz führten, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da der Abgeführte sein Leben einbüßte. Festgestellt aber konnte nachträglich werden, daß die Stellsäge nicht in Ordnung gewesen war, als sie in Benutzung genommen wurde. Und die Vermutung spricht dafür, daß der Unfall nicht passiert hätte, wenn die Stellsäge ordnungsmäßig hergerichtet worden wäre.

Im zweiten Falle, der sich am 29. Juli zutrug, stützten der Malermeister Raabe und der Kollege Waldenberger mit einem Auslegearüst beim Sägenarbeiten aus der Höhe der dritten Etage in die Tiefe. Beide erlitten sehr schwere Verletzungen. Auch sie sind ein Vorleichter leichtfertiger Arbeitsweise geworden. Das Gerät war so hergerichtet, daß man zwei runde Schäppen (Stahlhölzer) aus den Herstern legte, die hinten auf recht wackligen Böden ruhen und mit je zwei Sandböden belastet waren. Beim hatte man dann zwei oder drei Breiter darauf gelegt, und auf diesem Gerät dann noch eine sechsstufige Wiener Leiter gestellt, weil man sonst nicht anreichen konnte. Beim Arbeiten haben sich dann die runden Hölzer etwas bewegt, wie das leicht erkärtlich ist, einer der Sandböden ist in folgedenen heruntergefallen und das Gerät musste unter diesen Umständen mit den daraus befindlichen Malern in die Tiefe stürzen. Jemandwelche Berichterstattung oder Festigung der Sandböden hatte man nicht vorgenommen, wohl aus dem Grunde, weil man dazu keine Zeit hatte.

Ja, an Zeit, ein ordnungsmäßiges, sicheres Gerüst herzurichten, mangelt es in vielen, vielen Fällen. Der Unternehmer freidt; weil er die Arbeit billig angenommen hat, muß viel geschafft werden. Aus den Stücken der Schriften muß dann herausgeschunden werden, was irgendwie herausgeprecht werden kann und wenn auch Leben und Gesundheit dabei aufs Spiel gesetzt werden muß. Die ungeheure Scham und Konkurrenz, hervorgerufen durch das große Heer der kleinen selbständigen Malermeister existieren, ist das Grundübel, dem die Geschäftswelt bisher schon viel Tribut geahlt hat mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit. Wir aber wollen ehrlich ernstlich an unsere Kollegen die Frage richten: Ist es denn notwendig, daß Ihr Euch zum Spielball eines konkurrenzwütigen Unternehmertums macht? Warum nehmt Ihr Euch nicht die Zeit, die notwendig ist, ein sicheres Gerüst herzurichten? Warum weigert Ihr Euch nicht, diese „fliegenden Gerüste“ zu beseitigen, die man täglich in den Straßen Hamburgs sehen kann? Ihr Euer Verantwortungsgefühl gegen Euch selbst und Eure Familien so wenig ausgeprägt, daß Ihr Leben und Gesundheit so leichtfertig aus Spiel seht? Wir wissen sehr wohl, viele werden uns entgegenstellen: Ja, wenn wir uns weigern, solche halbwiederische Arbeitsmethoden mitzumachen, stehen andre bereit, unsere Zielen zu besiegen, weil eben das Angebot der Arbeitskasse ein so großes ist. Nein, Kollegen, das kann keine Entschuldigung sein. Hier muß jeder einzelne mit seinem persönlichen Mut und seinem persönlichen Verantwortungsgefühl dem Unternehmer entgegentreten und verlangen, daß nur absolut sichere Gerüste in Benutzung genommen werden. Vor allem muß aber auch in Kollegentreffen die weiteste Ausklärung über den Bauarbeiterstreik verbreitet werden. Halte ein mit dieser wilden Arbeitsmethode!

T.

Augsburg. Wenn unsre Herren Arbeitgeber von irgend einer Seite an die Erfüllung der bundessozialen Vorgrößen von 1905 zum Schutze der mit geschäftigen Handen beschäftigten Arbeiter erinnert werden, dann sind sie gewöhnlich mit der alten verbrauchten Rüstede bei der Hand: „Alljährlich geben wir jährlich viel Handtücher, Nagelbüchsen heraus und bekommen beim Bezug der Geschäfte nichts wieder zurückgeliefert.“

In dieser einseitigen Weise scheint nun auch der Herr Gewerbeimpeller von den Arbeitgebern informiert zu sein, denn in dessen Bericht für das Jahr 1912 heißt es wörtlich:

„Die ungenügende Zahl von Handtüchern und das Fehlen von Nagelbüchsen in den Maler- und Anstreicherwerkstätten macht öfters beansprucht werden. Die Verordnung und das Kleinerblatt waren nicht immer ausgehängt worden. Die Arbeitgeber klagen darüber, daß die den Arbeitern ausgehängten Handtücher und Büchsen meist verloren gehen. Bei den vielen Zugvögeln, die gerade in diesem Gewerbe nur allzu häufig vertreten sind und die, ohne Untersche für das Geschäft, heute hier und morgen dort arbeiten, dürfte die Klage wohl meistens berechtigt sein.“

Die Klage ist aber allermeistens nicht berechtigt. Ganz abgesehen davon, daß für Augsburg ein so großer Zu- und Abgang von Zugvögeln gar nicht zu konstatieren ist, da hier noch der Zürcher zu Hause ist und diese Arbeiten nur von eingetrennten Leuten ausgeführt werden können, steht diesen Behauptungen das Resultat unserer in diesem Jahrzehnt stattgebundenen statistischen Erhebung gegenüber. Die Umfrage erstreckte sich auf zehn Betriebe und ihr Ergebnis war erstaunlich. Nachstehend seien nochmals die Fragen und ihre Beantwortung aufgeführt:

Frage:

Welche Reinigungsanstalten sind vorhanden? Wasserleitung oder Feuerwehrleitung? Gibt es die vorhandene Waschraumleitung für alle Bediensteten? Sind Waschpausen eingejuht? Sich Zeige zur Reinigung zur Verfügung?

Antwort:

Bei einer Firma.

Bei einer Firma Wasserleitung, sonst mit Schalterlese.

Kein.

In einem Betriebe.

Kein.

Bei der Firma Nein, sonst nicht.

Bei ein reichster Raum vorhanden, in dem wo die Kosten zu ziehen, ehe ihre Kleider und anderen Sachen saubern? Nur bei der Firma Nein, sonst nicht. Keinen einzige schadhaften Materialien bestreut?

Ja, Temperatur und Feuchtigkeit.

Sind im betriebenen Jahre die Fertiche kontrolliert worden? Nein. Wieviel mal? Einmal. Durch Gewerbeinspektor? Einmal. Durch Polizeibehörde? Einmal.

Wie geht es die mit der wissenschaftlichen Technik begannen auch für viele Arbeitgeber die Arbeitsverhältnisse mit auf dem Papier liegen. Wenn sie müssen so dass die Arbeit nach Verdienstmaßnahmen aufzuteilen kann, müssen von den Arbeitgebern das so tun, welche ihr dieses gewünschte Verfahren anerkennen. Arbeit kann hier nur derjenige entsprechend ihrer Qualifikation bringen.

Bericht C 2. Oberärztliches ist für alle jungen Arbeitnehmer eine Mutter zu bedanktes Fach. Der Unternehmer soll ganz seine Vaterrolle übernehmen der hier nicht mehr vorkommenden Arbeitshilfe bilden

einen der natürlichen Hemmschüre, an die auch die eltannte Niederlage der polnischen Grosssprecher und Führer bei dem letzten Bergarbeiterstreik wenig ändern wird. Dann aber die große Frömmigkeit. Allerdings besitzt der Clericalismus geflügelte Massen als hier, eine Tatsache, die um so bedauerlicher wirkt, wenn man sehen muß, daß auch die freiliegenden Bergleute auf der Eminenzgrube des Breslauer Bischofs bedingungslos ins alte Hoch zurückgekehrt sind, ohne daraus irgendwelche Lehren gezogen zu haben. Blütet es nicht wie Hohn an, wenn dieselben Bergarbeiter, deren Revolution an den preußischen Landtag im vorigen Jahre scharf von dem oberpfälzischen Millionär und Landtagsabgeordneten von Donnersmarck befürchtet wurde, erneut diesen Mann jetzt in den Landtag gewählt haben.

Von den mehr als einer Viertelmillion verbliebenen Arbeitern sind kaum mehr als 7500 in den freien Verbänden organisiert, 35000 etwa gehören der polnischen Berufsvereinigung an (davon allein circa 30000 Bergarbeiter). Auch die christlichen und hirsch-Dunderthore Verbände geben sich alle erdenliche Mühe, größere Massen unter ihre Fahnen zu formeln. Lautende aber seien in den verschiedensten katholischen Vereinen, unter denen sogar ein Bund abstinenter Knaben nicht fehlt, und die gelben Werdervereine sind ein liebes Pflegekind der „wohlwollenden Gruben- und Hüttenverwaltungen“ geworden.

Projektual von allen freien Gewerkschaften steht wohl die Malerorganisation mit am besten, wenn auch nach außen hin es den Anschein erweckt, als lämen wir kaum vorwärts. Aber auch unser Stärkeverhältnis ist alles andere als befriedigend. Man muß Oberschlesien lassen, um auch alle die Hindernisse würdigen zu können, die in ganz Deutschland so zahlreich auf einem verhältnismäßig kleinen Kreis nicht wieder zu finden sind. Nahezu die Hälfte aller Beschäftigten sind ungelehrte Arbeiter und mindestens ein Drittel kommt für die Organisation wegen Trunksucht und den bekannten Begleiterkrankheiten nicht in Frage. Persönliche Reibereien tun noch ein übriges, sehr viele arbeiten nur abwechselnd im Berufe, um dann wieder monatelang in Gruben und Hütten unterzulaufen. Aber auch die von Jahr zu Jahr geringer werdende Arbeitslegenheit tut gar vieles, geradezu pausartig wandern die Kollegen, und das meistens die besten, aus. Eine kleine Statistik möge das hier näher veranschaulichen:

	Zugereist	Abgereist
1. Quartal 1910	2)	6)
2. Quartal 1910	2)	5)
3. Quartal 1910	5	20
4. Quartal 1910	6)	23)
1. Quartal 1911	9)	23)
2. Quartal 1911	7)	62
3. Quartal 1911	43	31
4. Quartal 1911	4)	101
1. Quartal 1912	2)	34
2. Quartal 1912	11	64
3. Quartal 1912	12	10
4. Quartal 1912	3)	90
1. Quartal 1913	12	11
Zusammen	118	483

Dieser ungemeine Abzug, der selbst eine Anzahl Bezieheter mit sich reift, äußert sich ähnlich stark auch in anderen Berufen; die Erfolge der Neuaunahmen werden immer wieder durch den Abzug weitgemacht. Noch 1910 arbeiteten hier über 1200 Maler, während man jetzt in den 34 verschiedenen Orten keine 800 finden wird, von denen 300 aus den vorhin geschilderten Ursachen als nicht organisatorisch ausgeschaltet werden müssen. Zu ganz Oberschlesien sind keine fünf Kollegen, die von außerhalb stammen, mit Ausnahme der Russen und Galizier, die hier vor einem Vierteljahr arbeiten dürfen und sehr schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Die schlechte berufliche Lage, die auch im Ausland, besonders in Krakau vorhanden ist, bringt viele Kollegen von dort über die Grenze. Der Umstand, daß viele Kollegen in andern Orten arbeiten, als in denen, wo sie wohnen, erschwert natürlich auch sehr stark die Agitation.

Wenn man bedenkt, daß seit 1910 hier nicht weniger als 1165 Aufnahmen gemacht wurden, möchte man nutzlos die Hände in den Hosentaschen lassen, angehoben der Tatsache, daß bei all dieser Nähe wir doch nicht mehr wie 350 Mitglieder bestehen. Hunderte sind durch den freien Dienstwohnsitz so verloren gegangen, bei der geringen Anzahl zuverlässiger und arbeitsfreudiger Kollegen ist es daher äußerst schwierig, die zur Befreiung der einzelnen Funktionen notwendigen Kollegen zu finden.

Offiziell gestalten sich jetzt nach dem Abschluß des Tarifvertrages die Verhältnisse etwas günstiger. Wenn auch bei den tariflichen Verhandlungen eine Anzahl von Verbesserungen eingetreten, so standen sich fast alle Reiter gegen die allgemeine Lohn erhöhung und hier wird es der Kraft aller Kollegen bedürfen, dieses ohne Zweifel und gewisse Zugeständnisse auch richtig durchzuführen. Statt in ewigen Wägeleien und Kritiken ihre Fähigkeit zu suchen, sollten einmal alle überörtlichen Kollegen ihre Kraft auf die Verbesserung der Organisation konzentrieren, dann erst wird es möglich sein, auch die Lohnverhältnisse so zu gestalten, daß auch die engste Heimat den Kollegen eine auskömmliche Ersparnis bietet. Einzelne Personen sind trotz all dem guten Willen nicht dazu instande, wenn aber jeder seine Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellt, wird es auch anders werden.

Souffrage. Während der Aussperrung unter Kollegen standen sich auch hier jene Elemente ein, die den Kollegen in den Rücken stießen und sich beleidigt fühlten, wenn sie auf ihre Kollegen, die Vermögenskollegen ihres Verhaltens aufmerksam machen wollten. Ein einziger Kollege hat nicht weniger als jede solcher Prozesse hinter sich. In einem herzlichen Prozeß war auch ein „Arbeitswilliger“ und dessen angehörige „Ehefrau“ verurteilt; der Mann will nun den Strafsozialen bestrafen und beleidigt werden soll und die Frau will bei dem Bergmann dabei zwecken sein. Beide hatten vor dem Schiedsgericht und vor der Staatsanwaltschaft Zeugen unter sich ihre Meinungsverschiedenheiten abgegeben.

Die Frau gab bei den Personalien an, daß sie die Ehefrau des Bergingen Breisinger sei und der Br. befürchtete ebenfalls unter Eid, daß er mit der betr. Zeugin verheiratet sei. Es stellte sich nun nachträglich heraus, daß die beiden zwar verheiratet sind, nur nicht innerhauder, sondern der Mann hat eine andre zur rechtmäßigen Ehefrau einen andern Mann. Die beiden „glücklichen Eheleute“ wurden am 29. Juli wegen Verdacht des Mordes bzw. Anstiftung hierzu verhaftet.

Frankfurt a. M. Am 27. Juli fand die vierteljährige Vertreterversammlung der Filiale Frankfurt a. M. statt. Vertreten waren 62 Zahlstellen, sechs Stadtbezirke, zwei Wohngebiete, die Ladierektion und die Filialverwaltung mit zusammen 88 Kollegen. Der Quartalsbericht stand noch ganz unter dem Eindruck der Aussperrung, auf die sich in den beiden ersten Monaten des Quartals die Kräfte konzentrierten mußten. Erst im Juni konnte wieder mit einer lebhaften Agitation und Versammlungstätigkeit begonnen werden. Die Mitgliederbewegung zeigt aus begreiflichen Gründen nicht die Entwicklung der letzten beiden Jahre. Die Zunahme beträgt im 2. Quartal nur 22 Mitglieder und zeigt einen Bestand von 2827 gegenüber 2805 Mitgliedern am Schluß des 1. Quartals. Neu aufgenommen wurden 204 Kollegen gegenüber 401 im 2. Quartal des Vorjahrs. Abgereist sind 118 Kollegen. Der Kostenbericht bilanziert mit einer Einnahme von 130 190,02 Mt. und einer Ausgabe von 113 745,26 Mt. Der lokale Massenbestand beträgt 16 444,76 Mt. Unter den Einnahmen befinden sich 38 505,30 Mt. für Beiträge, 72 850 Mt. Zuschuß aus der Hauptklasse zur Unterstützung der Ausgesperrten, sonstige Einnahmen 657,64 Mt. Ausgegeben wurden an Unterstützung der kämpfenden Kollegen 97 723,90 Mt., an Volk unter Führung während der Aussperrung 14 540 Mt., an Krankenunterstützung 7361,30 Mt. und Sterbeunterstützung 425 Mt. Eine lebhafte Debatte entzündete sich über den Antrag der Filialverwaltung den lokalen Büchlag pro Beitragssatz auf 20 Pfg. festzusetzen. Die Abstimmung, die nach Mitgliedern erfolgte, ergab als Resultat: 51 Zahlstellenabgelehrte und 17 Vertreter der Bezirke mit zusammen 2026 Mitgliedern stimmten mit ja und 11 Zahlstellenvertreter mit 247 Mitgliedern mit nein. Mit diesem Beschuß haben die Kollegen gezeigt, daß sie den Wert starker finanzieller Mittel sowohl in der Hauptklasse wie auch in den Lokalstassen erkannt haben. Das ist um so bedeutender, als die Kämpfe, die wir mit unserm Arbeitgeberum anzusehen haben, von diesen immer nicht zu Machtkämpfen gestempelt werden, in denen die vorhandenen Geldmittel wohl eine ausschlaggebende Rolle spielen. Neben der Stärkung der Organisation an Mitgliedern ist der finanzielle Ausbau eine der dringendsten Aufgaben der nächsten Jahre. Der Beitrag in der Filiale Frankfurt beträgt nach vorliegendem: in der ersten Klasse 80 Pfg., in der zweiten Klasse 1 Mt. und in der dritten Klasse 1,20 Mt. Außerdem wurde beschlossen, die Vorläufe für das Gebiet der Filiale Frankfurt a. M. einzuführen und zwar mit einem Büchlag von 10 Pfg. pro Beitrag.

Die weiteren Beschlüsse lauten: Für die Einlassung der Beiträge in den Zahlstellen werden ab 1. Juli d. J. 5 Pfg. pro Beitragssatz vergrößert. Die Einstellungsverhältnisse des Einzelnerkers werden nach den Beschlüssen der Generalversammlung geregelt. Ferner beschloß die Vertreterversammlung, in derselben Form, die den neuen statutarischen Bestimmungen bereits entspricht, weiterzuhören. Dann wurden noch einige Kollegen auf Grund des § 7 Abs. b des Statuts ausgeschlossen. Als Beiträger wurde Kollege Autch, als Stellvertreter Kollege Mehrens gewählt. In die Agitationskommission für den zweiten Bezirk wurden die Kollegen Blücher, Gartneck als Ladiere, Marggraf und Müller gewählt. Zum Bauarbeiter-Schulungskreis wurde Kollege Margraf delegiert.

Zum Schluß wurde nachdrücklich auf die Förderung der Jugendorganisation hingewiesen, ebenso den Kollegen die Volksfürsorge, die ihren Geschäftsbetrieb ab 1. August in Frankfurt eröffnet hat, ans warmste empfohlen. Mit dem Hinweis für die Versammlung, die am Mittwoch den 6. August stattfindet und die sich mit der Siedlung des Arbeitgeberverbandes zu Biffer 4 des Schiedsspruches der Unparteiischen und zur Arbeitsnachweisfrage beschäftigt, die Vertreterversammlung ihr Ende.

Aus Unternehmerkreisen.

Vom Terrorismus im Arbeitgeberlager.

Wir lösen vor einigen Wochen in der *Leipziger Maler-Zeitung* vom 12. Juli, daß der seit 21 Jahren an dieser Zeitung tätige Chefredakteur und Inhaber eines großen Geschäfts in Leipzig, Herr Richard Hesse, durch „kleinliche Macho“ gezwungen worden sei, von seinem Posten zurückzutreten, damit die Beleger der erwähnten Zeitung vor weiteren Schädigungen“ geschützt seien. Hesse schrieb dazu u. a. selbst:

Als im Frühjahr von den Führern des Arbeitgeberverbandes zur Aussperrung aufgefordert wurde, nachdem der Schiedsspruch der Unparteiischen bereits gefallen war, warnte ich in längerem ausführlichem Briefe unserm Leipziger Vorstand vor diesem Schritte unter gleichzeitigem Hinweis, daß ich ihn nicht mitmachen würde. Ich begründete dies damit, daß eine Zulage in Anbetracht der in den letzten Jahren enorm gestiegenen Preise für den Lebensunterhalt mehr wie je am Platze sei. — Die übrigen Gründe und die hieraus folgenden Meinungsverschiedenheiten hielt ich und halte sie auch heute noch für wenig belangreich. Mit einiger Bindigkeit konnten diese ausgegliichen werden. Außerdem hielt ich den ganzen Aufbau des Arbeitgeberverbandes noch nicht für derart tragfähig, daß er eine solche Kraftprobe mit Erfolg bestehen werde. Gelöst wird das Gejage durch die große Verschiedenartigkeit der Betriebe. Ein einheitliches, harmonisches Ganze kann der Arbeitgeberverband im Malergewerbe einmal nicht werden. Zunächst ist durch den Niedersieg (der Aussperrung) nur unzüglicherweise den Getreuen ein Vierteljahr verdient zweiflos verloren gegangen.

Dies voraussehend, stände ich mich gegen den Beschluss, kündigte meine Mitgliedschaft und trat dem Kunde deutscher Dekorationsmaler bei, dessen Prinzipien mir als Inhaber eines großen, leistungsfähigen Geschäftes naturgemäß verständlich waren.

Herr Hesse berichtet weiter über die Heze, die nun gegen die von ihm geleitete Zeitung einsetzte. Man sei über den Verlag hergefallen, um ihn nach zu bestimmen und Kräften zu schlagen, wo es nur möglich war, und der Verlag von Jüsel & Göttel in Leipzig erklärt dazu:

Die vorstehende Erklärung des Rücktritts unser langjährigen, geschätzten Mitarbeiters, des Herrn Richard Hesse, bringen wir hierdurch mit grossem Bedauern zur öffentlichen Kenntnis, weil wir mit ihm einen Beistand verloren, auf den die "Maler-Zeitung" immer stolz war. Gewiß werden auch viele unserer Leser mit uns den Verlust einer mit so reichem Wissen und künstlerischer Empfindung begabten Kraft fühlen, welche durch originelle Ideen und Entwürfe immer wieder Anregung zu künstlerischem Schaffen gab.

Wir können es aber verstehen, daß es dem geraden Charakter des Herrn Hesse zwölf verlässt, sich wegen seiner persönlichen Stellungnahme in der Ausstellungssache dauernd feindslichen Angriffen ausgesetzt und solche auf die "Maler-Zeitung" übertragen zu sehen, so daß er es schließlich überbrüllt wurde, noch länger zu warten, daß er in der Ausstellungssache nur aus Liebe und Anhänglichkeit zum Gewerbe und weniger des materiellen Ruhens wegen so lange Jahre innegehabt hat.

Wir haben hier den altenmäßigen Beweis eines ganz gewöhnlichen Terrorismus in einem Arbeitgeberkreis gegen ein Unternehmen vor uns, an dem ein Mann mitwirkte, der sich nicht in einer bestimmten Organisation organisierte und einer von dieser beschlossener Maßnahme nicht Gefangenheit leistete. Wie hatten dieselben Leute, die hier die Hände im Spiele in Arbeiterkreisen passiert wäre.

Wir haben zunächst abgewartet, was die Presse des Arbeitgeberverbundes zu der Erklärung des Herrn Hesse und des Verlages der Leipziger "Maler-Zeitung" zu sagen hat und finden anstatt der doch sonst bei solchen Anlässen üblichen Entzifflung nur einige höhere, von innerer Bestrebung zeigende Bemerkungen. Die Arbeitgeberverbänden sind also den Terrorismus ganz in der Ordnung, wenn er dazu dient, Leute zu strafen, die sich nicht bei ihnen wohl fühlen und ihre arbeiterfeindlichen Attacken verhindern.

Doch zum Schlus noch eins: Kurzlich drückte eine Anzahl Zeitungen einen Artikel ab, in dem unter Überholung des bekannten Schauermärchen über Terrorzuspruch der organisierten Arbeiter für ein Ausnahmegesetz gegen die "irregeleiteten Massen der Gewerkschaften" Propaganda gemacht wurde. Der Artikel war überschrieben: "Schutz der Arbeiterschaft" und wurde der Presse mit folgendem Begleitbrief zugesandt:

Barmen, den 19. Juni 1913.

Unternehmer. 61.

Einer verehrlichen Redaktion gestatte ich mir den nachfolgenden Aussatz zum Ablauf in Ihrer geschätzten Zeitung zum Presse von 3.—Mr. zu offerieren.

Hochachtend

Dr. Koelsch, Syndikus.

Wie wäre es nun, wenn der Herr Syndikus Hesse wie den vorstehend mitgeteilten und die von ihm und seinemgleichen auch sonst noch verübten Terrorismus alle zum Auslaß eines Artikels gegen den Terrorismus nahme, der fortgesetzt von den irregeleiteten Mitgliedern der Arbeitgeberverbänden betrieben wird? Es mag sein, daß er für einen solchen Aufsatz keinen ganzen Platz bekommen würde. Vielleicht macht er es aber ausnahmsweise mal für 250 Mr. zumal er ja den Rat, es etwas billiger zu machen, den Mälereihilfen auch fortgesetzt gibt. Wenn der Artikel besser ist als der, für den die bürgerliche Presse misslieblich ist. — Zahlte, so würden wir ihn vielleicht sogar im "Vereins-Anzeiger" abdrucken, denn auch wir haben Gefühle für einen Mann, der einen Posten besetzte, den ein anderer im Stich ließ, den das ihm dafür zugesicherter Honorar nur unter großen Schwierigkeiten, oder zeitweise überhaupt nicht erreichte.

Baugewerbliches.

Die Auzeigepflicht für Geräteaufstellungen ist in Fürth in Bayern, wie die "Kommunale Praxis" mitteilt, durch ortspolizeiliche Befehl im Juni d. J. ausgesprochen worden. Es soll damit erreicht werden, daß das Bauamt auch von solchen Arbeiten Kenntnis erhält, die einer baupolizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, wie Herunterzügen von Gebäudenfassaden und Raumauszeichnungen. Durch die Auzeigepflicht wird es möglich, die Geräte vom städtischen Baukontrolleur prüfen zu lassen, ob sie den Anforderungen für die Sicherheit entsprechen. Für die ordentliche Kontrolle sollen keine Gebühren entrichtet werden. Sind aber Auslagen zu machen, die eine außerordentliche Kontrolle bedingen, so wird diese dem Bauherrn berechnet.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Kongress auf der Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig. Auf der Internationalen Baufach-Ausstellung finden im Laufe des Monats August folgende Kongresse statt: Von 10. bis 12. August Bauarbeiterkongress-Kongreß veranstaltet von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; 13. August Verband der Friedhofsbeamten Deutschlands; 15. August Freie deutsche Architektenkongress, Sitz Hannover; 16.—18. August Verband deutscher Wagenbaumeister, Sitz Düsseldorf; 18. bis 19. August Verband deutscher Tonindustrieller, Sitz Berlin; 21. August Deutscher Glassverein, Sitz Berlin; 22. bis 23. August Zentralverband deutscher Zement- und Kunstsandfabrikanten, Sitz Leipzig; 27. August Deutscher Zentralverband für Handel und Gewerbe, Sitz Leipzig;

29. und 30. August Verein deutscher Gasgründer. Außerdem finden in Leipzig außerhalb der Ausstellung noch folgende Kongresse statt: Am 3. August Verein deutscher Kaufleute, Sitz Leipzig; 4. August Zentralverband selbständiger Formmacher Deutschlands, Sitz Leipzig. Gemeinschaftliche Besuche der Ausstellung finden statt am 10. August vom Deutschen Fabrikbeamtenverein, Zweigstelle Halle; am 15. August vom Technischen Verein in Halle und am 31. August vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Halle.

Submissions und Arbeitschutz. Eine große Gefahr, die das Submissionswesen mit sich bringt, ist die, daß durch die Submission die Schnellkonkurrenz gejüngert wird, die für die Arbeiter von grossem Schaden ist. Pflicht der Gemeinden wäre es, hier die größte Vorsicht walten zu lassen, denn die Arbeiter haben erfahrungsgemäß dem Unternehmer das aufzubringen, was er durch sein niedriges Angebot bei der Submission einbüßt. Trotz der Wichtigkeit dieser Vorsicht ist man in Deutschland aber noch nicht über die Versuche hinausgekommen. In Karlsruhe ist z. B. ausdrücklich festgesetzt worden, daß alle Firmen bei der Vergabeung städtischer Arbeiten von vornherein ausschlossen sein sollen, die in dem begründeten Verdachte haben, ihre Angestellten unwillig in bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn usw. zu behandeln. Stuttgart, Köln und Ulm verpflichten die Unternehmer, die ortsüblichen Löhne zu zahlen, falls keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, andre Städte verpflichteten zur Abhaltung nach vertragsmäßig ausgedachten Lohnsätzen, andre wieder zur Zahlung der vom Magistrat festgelegten Minimallohnsätze. In zahlreichen Städten fehlt jedoch eine Lohnklausel noch vollständig.

Mit der Lohnklausel allein darf man sich aber nicht begnügen. Es muß weiter geprüft werden — und das gleichzeitig seltener oder gar nicht — ob der Lohn auch in Wirklichkeit gezahlt wird und ob er nicht nur auf dem Papier steht. In welcher unerhörter Weise die Lohnsätze in den Submissionsofferten fristet werden, zeigt vor einer Reihe von Jahren eine Verhandlung im Gemeinderat der Stadt Mühlhausen im Elsass, in der der größte Bauunternehmer der Stadt zugeben mußte, daß es dort bei den Unternehmen von jeher Gebräuch gewesen sei. Geschäftsauslagen, Gebühren für Versicherungen, die Kosten der Werkzeugabnutzung usw. bei den Berechnungen der Submissionsofferten auf die Arbeitslöhne zu zuzuschlagen und die dort angegebenen Löhne den Arbeitern niemals auszuzaubern.

Gegen derartige Missstände entschiedene Maßnahmen zu treffen, ist unbedingt Pflicht der Gemeinden, die um so eher erfüllt werden kann, als sie mit recht geringen Kosten verknüpft ist.

Die Neabstimmung im Schiffszimmererverbande betrifft Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband, wie im Laufe des Monats August in den Verwaltungsstellen vorgenommen. Spätestens bis 1. September d. J. muß die Abstimmung erfolgt sein.

Wer hat, dem wird gegeben. Gelegentlich der Vergütungen über die letzten Steuervorlagen hat die Reichsregierung auch eine Statistik über den Vermögenszuwachs aufgemacht. Das der Reichstagsskommission zur Beratung der einschlägigen Fragen unterbreitete Material unterscheidet zwischen "Zuwachs durch eigenen Erwerb" und "Zuwachs durch Erbankauf". Am interessantesten sind die Mitteilungen über den Zuwachs durch den "eigenen Erwerb". Wir erfahren da, daß in Preußen von 1908 bis 1911 die Zahl der Leute mit einem Vermögen von 6000 bis 10000 Mr. sich von 366 311 auf 444 155 vermehrte. Das veranlagte Vermögen erhöhte sich von 3,6 auf 4,4 Milliarden oder um 873 Mr. Auf jeden dieser Abgesetzten entfällt ein Vermögenszuwachs von 1741 Mr. in den drei Jahren oder von 589 Mr. in einem Jahre. Bei den höheren Vermögensgruppen wird natürlich die Zahl der veranlagten Personen geringer, dagegen der auf den einzelnen Veranlagten entfallende Vermögenszuwachs immer größer. Schon die Leute mit einem Vermögen von 10 000 bis 20 000 Mr. vermehrten in den drei Jahren ihren Besitz um je 3841 Mr. oder in einem Jahre um 1280 Mr. Die Personen mit einem Vermögen von 50 000 bis 60 000 Mr. wurden in den drei Jahren um je 6317 Mr. reicher, die mit 70 000 bis 80 000 Mark um je 7791 Mr. die von 100 000 Mr. bis 200 000 Mark um 12 972 Mr. die von 300 000 bis 400 000 Mr. um 28 630 Mr. die von 500 000 bis 750 000 Mr. um 54 259 Mr. die von 750 000 bis 1 Million Mr. um 63 948 Mr. die von 1 bis 2 Millionen Mr. um 144 482 Mr. die von 2 bis 5 Millionen Mr. um 332 968 Mr. die von 5 bis 10 Millionen Mr. um 675 365 Mr. die über 10 Millionen Mr. um 3 252 274 Mr. In den genannten drei Jahren hat sich das Vermögen der Leute mit über 6000 Mr. Besitz um 12 214 879 000 Mr. vermehrt. Nun kann aus der Statistik bewiesen, daß die großen Vermögen sich verhältnismäßig viel schneller vermehren als die kleinen. Aber noch ein anderes Moment kommt in Frage. Der kleine Mann, der ein Vermögen von 6000 bis 10 000 Mr. hat, wird selbst mit die Hand an sein Vermögen legen und es wird die Bezeichnung der Regierung "Zuwachs durch eigenen Erwerb" noch einer Stütze haben. Der Mann aber mit dem Vermögen von 1 bis 2 Millionen Mark wird zur produktiven Arbeit nicht groß kommen. Er wird sich größtenteils im Tod oder sonstwo aufhalten und ein kurzfristiges und losgewiegtes Leben führen. Wenn sich trotz allem sein Vermögen um rund 50 000 Mr. jedes Jahr vermehrt, so ist es mehr wie widerstrebend, vom "Zuwachs durch eigenen Erwerb" zu sprechen. Die Zahl derartiger Millionäre ist keineswegs gering. Nach der Statistik befanden 1911 in Preußen ein Vermögen von 1 bis 2 Millionen Mr. 5923 Personen, ein solches von 2 bis 5 Millionen Mr. 2597 Personen, eines von 5 bis 10 Millionen Mark 574 und von über 10 Millionen Mr. 255 Personen. Dabei sind die Zahlen mit großer Vorsicht aufzufassen. Es ist ja bekannt, wie bei der Abzählung verfahren wird. Das ist auch der Regierung selbst bekannt, denn sie sagt in die Ertragberechnung den sehr bezeichnenden Satz: Es kann angenommen werden, daß

zwei Fünftel des Gesamtzuwachses dauernd der Zuwochsbesteuerung entzogen bleiben, so daß nur drei Fünftel des Steuerertrages in Rechnung zu stellen sein werden. Es kann daher angenommen werden, daß auch der Vermögenszuwachs der reichen Leute größer als angegeben ist. Bei dem Vermögenszuwachs durch "Erwerb von Todes wegen" ist zu erscheinen, daß Einzelverwerbe im Betrage von 5000 bis 10 000 Mr. im Jahre 1911 in Preußen im Gesamtbetrag von 289 Millionen Mark vererbt wurden. Dagegen wurden Einzelverwerbe im Betrage von 1 bis 10 Mill. Mr. im Gesamtbetrag von 4924 Mill. Mr. hinterlassen. Einzelverwerbe im Betrage von über 10 Mill. Mr. wurden in dem einen Jahr in Preußen im Gesamtbetrag von 115 Mill. Mr. hinterlassen.

Der Landarbeiterverband im Jahre 1912. Wie sehr die Organisation der Landarbeiter die Aufmerksamkeit der Gegner erregt, geht daraus hervor, daß die Gegner schon über einen Rückgang der Organisation frohlockten, weil die Zahl der Ortsgruppen mit Abschluß des Jahres 1912 eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr aufwies. Wie aus dem Bericht des Vorstandes hervorgeht, hat sich zwar die Anzahl der Ortsgruppen verringert, weil viele, die weniger als zehn Mitglieder zählten, aufgelöst und diese Mitglieder den Gauleitern als einzelne Mitglieder überwiesen wurden. Die Zahl der Mitglieder selbst aber ist von 15 636 auf 18 147 gestiegen. Auf die einzelnen Gaue wurde verlost sich die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 1912 wie folgt: Provinz Brandenburg 1432, Mecklenburg und Pommern 3445, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen und Thüringische Staaten 4080, Bayern rechts des Rheins 2345, Württemberg und Südwürttemberg 3222, Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg 3037, Provinz Schlesien 640, Ostpreußen und nördliches Westpreußen 740, Provinz Polen und südliches Westpreußen 116. Wie die Organisationsleitung bestimmt, hatte sie allerdings damit bestimmt gerechnet, um die Zahl der Mitglieder zu überschreiten. Das ist nicht eingetroffen; verschiedene Umstände sprechen hierbei mit. Die Hauptfahrt ist die, daß die wenigen Gauleiter sich nicht so der Gewinnung neuer Mitglieder widmen konnten, wie das notwendig war. Die Gauleiter hatten auch erhebliche Arbeit mit Lohnbewegungen. Dazu kommt noch, daß im Jahre der Reichstagswahlen die Agrarier einzelner Gegenden, besonders die in Mecklenburg, eine mazlose Heze gegen den Verband unternahmen, wodurch einzelne anglistische Mitglieder wankelmäßig wurden und aus dem Verband austreten; die meisten haben jedoch bereits den Weg zum Verband wieder gefunden. Nicht allein die Mitgliederzunahme beweist den Fortschritt der Organisation, sondern auch die Gegenüberstellung der vereinnehmten Beiträge im Jahre 1912 zu denen von 1911. Während 1911 an Monatsbeiträgen rund 60 000 Mr. eingenommen wurden, betrug diese Einzahlung im Jahre 1912 über 81 000 Mr. Die Gesamteinnahmen der Organisation betragen 84 468 Mr., die Ausgaben 80 793 Mr. Unter den Ausgaben steht die für Agitationen an erster Stelle, es wurden über 21 000 Mr. dafür in Auftrag genommen. Für Krankenunterstützung wurden 11 675 Mr. für Pflegeunterstützung und Sterbegeld 3174 Mr. für Lohnbewegungen 1359 Mr., für Rechtsschutz 5880 Mr. verausgabt. Von den Gesamteinnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen wurden nicht weniger als 58 Proz. den Mitgliedern wiederum in Form von Unterstützung, Lieferung der Zeitung usw. zurückgezahlt. Im Jahre 1912 wurden an verschiedenen Orten Lohnbewegungen durchgeführt, bei denen erhebliche Arbeitsverbesserungen für die Landarbeiter erzielt wurden. Durchschnittlich wurden Lohnhöchstungen von 2 Mr. pro Woche, in einzelnen Fällen bis zu 4 Mr. erreicht. Das wichtigste Gebiet der Verbandsstätigkeit ist, wie schon der hohe Ausgabestand ausweist, der Rechtsschutz. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es seinen Lohn nicht richtig bekam. Hierbei ferner die Agrarier den Wert der Landarbeiterorganisation am besten kennen, natürlich in einer für sie unangenehmen Weise. Wie der Rechtsschutz bei den Agrarern wirkt, schilderte einmal recht drastisch ein Mitglied, das bei einem mecklenburgischen Bauer in Stellung war und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil

gegen nur noch 1246 Personen. Die Abnahmen der Verurteilungen erfreut sich ziemlich gleichmäßig fast auf alle Gebiete des preußischen Staates; eine merkwürdige Ausnahme bilden nur einige Regierungsbezirke des Rheinlands. So haben sich in den erwähnten 15 Jahren im streng katholischen Regierungsbezirk Trier die Verurteilungen auf je 100 000 Strafmündige von 1847 auf 1955 und im Regierungsbezirk Köln gar von 1016 auf 1823, also um mehr als 50 Prozent gesteigert. Desgleichen hat sich im fränkischen Regierungsbezirk Münster die Verhältniszahl von 847 auf 1017 erhöht.

Unrichtig ist ferner die reaktionäre Behauptung, daß namentlich in der Jugend die sittliche Verwilderung immer mehr um sich greife. Wahr blieb in der Zeit von 1893 bis 1905 die Zahl der auf 100 000 Strafmündige verurteilten Jugendlichen stabil; im Jahre 1910 sank gegen 1893 die Zahl jedoch von 693 auf 648, so daß auch hier ein Fortschritt zum besseren zu verzeichnen ist.

Ganz besonders hat aber die Zahl der schweren Verbrechen abgenommen. Während im Jahre 1898 in die preußischen Zuchthäuser im ganzen 5826 Strafgefangene eingeliefert wurden, verminderte sich diese Zahl im Jahre 1910 auf 4612 und im Jahre 1910 auf 445. Auf je 10 000 der erwachsenen Strafmündigen Bevölkerung berechnet stellte sich der Zugang 1898 auf 3,22, 1905 auf 2,28 und 1910 auf 1,95. Im Jahre 1909 hatte die Verhältniszahl gar nur 1,86 betragen.

So zeigt sich also an unumstößlichen Zahlen, daß der Kummer ob der Verschlechterung der preußischen Menschheit eitel Wind ist und daß in den einzelnen Ausnäumen, wo die Statistik wirklich auf solche Verschlechterung schließen läßt, die Schuld daran, wenn überhaupt jemandem, so einzigt den Kommunismus zur Last fallen kann. Wolle anderseits die Sozialdemokratie mit der Wirkung ihrer Lehren prunkten, so könnte sie geltend machen, daß gerade in den unter ihrem Einfluß stehenden Landesteilen die Zahl der Vergehen und Verbrechen ganz beträchtlich über den Durchschnitt abgenommen hat. So verringerten die Verurteilungen sich, aus 100 000 Einwohnern berechnet, von 1893 bis 1910 im Regierungsbezirk Magdeburg von 1287 auf 974, im Regierungsbezirk Potsdam von 1424 auf 1093.

Genossenschaftliches.

Der Kampf gegen die Volksfürsorge wird von ihren Gegnern mit den allerverworrensten Mitteln geführt. Da man wohl oder übel einsehen mußte, daß mit ehrlichen und sachlichen Argumenten diesem neuen, gemeinnützigen Volksunternehmen nicht verzetteln kann, so versucht man es in der legten ohnmächtigen Verzweiflung mit der Lüge und Bedeutung. „Im nationalen Blätterwald regnet es förmlich in letzter Zeit von unwahren Behauptungen und wahrwürigen Prophezeiungen auf die Volksfürsorge herab, deren erzielte Größerung des Geschäftsbetriebs ihre wutstarken Gegenkämpfer ganz um ihr blühendes Bestand gebracht zu haben scheint.“

Allm. die Krone auf lebt jedoch neuerdings die Chemnitzer „Allgemeine Zeitung“ in einem langatmigen Artikel: „Richt Volksfürsorge, sondern Partei fürsorge“, in dem die falsche Behauptung ausgestellt wird, daß die Volksfürsorge lediglich zu dem Zweck ins Leben gerufen sei, um mit Hilfe der zu erwartenden großen Kapitalien der sozialdemokratischen Partei mehr finanziellen — und dadurch noch größeren politischen Einfluss zu verschaffen. „Jeder Hypothekenabhalter der Volksfürsorge“ — heißt es — „wird auf seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie geprüft werden . . . ; er wird damit rechnen müssen, daß ihm das Vorleben gefährdet wird, wenn er es wagen sollte, sich bei den Genossen möglich oder auch nur als nicht „zubefähigt“ verständig zu machen.“ Der Vertrauensmann der Volksfürsorge — wird ferner behauptet — sei der willkommene Kriegsmann zwischen der Partei und dem Staatshaushalt; da die Volksvertrachtung weit mehr Mittel für die Bekämpfung von Agitatorn als die bereits bestehenden Organisationen habe, werde der sozialdemokratische Kader jetzt in das eisengegne Vorj geogenen und dort propagiert; die großen Kapitalien der Volksfürsorge werden dazu missbraucht werden, die Freunde der Sozialdemokratie zu belohnen und ihre Feinde zu bestrafen, deshalb liege in der Organisation der Volksvertrachtung durch die Volksfürsorge eine ungeheure politische Gefahr.

Zu diesen fälschlichen Behauptungen und Verurteilungen bezüglic die Chemnitzer „Allgemeine Zeitung“ hat, daß sie von dem Verfasserungswesen überhaupt und der Organisation der Volksfürsorge im besonderen auch nicht die kleinste Ahnung hat. Es scheint ihr absolut unbekannt zu sein, daß die Volksfürsorge über jedem Partei über Partei und deren Anlage dem sozialdemokratischen Prinzipien genaue Rechenschaft ablegen muss — daß sie beispiellose Agenten auf Grund ihres Prinzipienkontrahenten nicht hat, und von einer Schiebung der Parteiinteressen nicht hat, nicht die Partei kann. Wenn es bei Präfung der Gesellschaftsverträge auf der letzten Zitterpartei einer politischen Partei geprägt hätte, wäre die Volksfürsorge freilich nicht bestreitet worden. Das wäre jedoch nicht der Fall, wenn sie die Chemnitzer „Allgemeine Zeitung“ diese Verleumdungen in die Welt hinausgeschafft hätte, denn sie bezweckt es nicht nur den Parteienkampf, sondern auch die Volksfürsorge zu dem Zweck heranzuziehen, daß auch die Volksfürsorge im Falle einer getrennten Prüfung der sozialdemokratischen Partei und der anderen Partei, die Partei, welche die Volksfürsorge in der Prüfung der Partei — wahrscheinlich jeder bestreiten würde — auf das Beste zu empfehlen.

Der Sachverständige für Arbeiter- und Schulungsstätten ist daher ohne Angst zu leben, über welche Art Verhinderungsmaßnahmen berichtet als über die Ausbildung, einmal im Jahre zweitens zu nutzen. Chemnitz soll der bestreitbare Wahlergebnis aus-

spannen, einmal soll er die Möglichkeit haben, die Geleise der alltäglichen Arbeit zu verlassen, einmal soll er an nichts zu denken brauchen, was mit Arbeit zusammenhängt. Leider hat nur ein winziger Bruchteil der Menschen die Möglichkeit, Körper und Geist die so sehr notwendige Rast zu gönnen. Millionen von Arbeitern sind Ferien eine schöne, aber leider nur recht selten zu bewohnde Einrichtung. Ein paar Unternehmer nur, leicht aufzuzählen, gewähren ihren Arbeitern Ferien; im übrigen überläßt man es den Genossenschaften auch hier, dem Privatkapital um ein großes Stück voraus zu sein. Selbst aber wenn Arbeitern Ferien gewährt werden, können sie oftmals nicht die rechte Verwendung finden, weil zu einem Ausenthalt außerhalb der eigenen Behausung die Mittel fehlen.

Auch hier ist es nun wieder die Konsumgenossenschaftsbewegung, welche alle Schwierigkeiten zu überwinden vermag. In der Schweiz gehen die Konsumgenossenschaften augenblicklich daran, wenn möglich für alle ihre Angehörigen die Erholungs- und Ferienheime zu organisieren. Es fehlt eben bisher an der Organisation, die so viel schon möglich macht, was dem einzelnen Menschen unerreichbar blieb. Es soll die Errichtung von Ferienheimen durch eine zu gründende Genossenschaft herbeigeführt werden. Mitglied dieser Genossenschaft können sowohl Gesellschaften als auch Einzelpersonen werden. Die Mitgliederzahl wäre, wie in einer Konsumgenossenschaft, nicht zu beschränken. Die Verwaltung soll durchaus demokratisch sein. Jede gewünschteste Absicht wäre ausgeführt. Der Zweck der Genossenschaft soll folgendermaßen erreicht werden:

- durch Errichtung, Betrieb oder Miete eines oder mehrerer Ferien- und Erholungsheime sowie sonstiger damit in Verbindung stehender Anstalten;
- durch Abschluß von Rabattverträgen mit Kuranstalten, Pensionen, Restaurants, Verleihanstalten usw.;
- durch Beteiligung an Werken und Anstalten, durch die die Interessen der Genossenschaft gefördert werden;
- durch Ausnutzung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens;
- durch Anschlaf an den Verband schweizerischer Konsumvereine.

Die zu errichtenden Anstalten sollen in erster Linie die Mitglieder der Genossenschaft und deren Angehörige berücksichtigen. Die Mittel zum Weclebe der Genossenschaftsangehörigen sollen vornehmlich durch Herausgabe niedrig bemessener Anteilscheine beschafft werden, damit eine Massenbeteiligung möglich ist. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Genossenschaft in recht baldiger Zeit ihre Tätigkeit beginnen werde. Wenn die Genossenschaft für Ferienheime ihre Tätigkeit auch klein und bescheiden beginnt, so würde sie sich doch gewiß als neue, weiße leuchtende Blume dem Kranze genossenschaftlicher Institutionen einreihen.

Griechisches.

k. Was doch alles als Streitbwerbeseidigung angesehen wird. Auch in der Stadt Gotha waren im März d. J. die Maler und Anstreicher mit ausgesperrt worden. „Wegen Beleidigung der zweiseitigen Arbeitselemente“ Prodracht und Kalessee, die am Montag, den 31. März, beim Unternehmer Göding die Arbeit auf Geheiz dieses Herrn wieder aufzunehmen, stand am 25. Juni der Kollege A. R. als Angeklagter vor dem Schöffengericht. Er soll den beiden zugesehen haben: „Schämt euch, ich wollt arbeiten?“ Der Kollege bestreit, die Aussetzung getan zu haben. Der Vorsitzende (Amtsgerichtsrat von Altenbrück) verfasst dann einen Bericht aus dem „Goth. Volksbl.“ vom selben Tage, in dem es u. a. heißt, daß es sich um unschöne Elemente handelt. Der Angeklagte wie auch sein Verteidiger betonen, daß der Artikel hierbei vollständig ausscheiden müsse und nicht vom Angeklagten herrühre.

Darauf werden vier Zeugen vernommen, darunter die zwei Streitbeteiligten. Der erste Zeuge, Maler H. S. ging mit dem Angeklagten an den zweiten vorüber, er hat aber nichts von den fraglichen Ausschreitungen gehört. — Zeuge Prodracht hat die betreffenden Worte genau gehört und will den Rufen genau erkannt haben. Zeuge Kalessee sagt: Wir gingen hinein und haben uns gar nicht umgesehen. Wir brauchten uns nicht zu schämen und haben deshalb Anzeige gemacht! — Amtsgericht: Hat denn R. auch noch etwas anderes gesagt? — Zeuge: Nein, wir haben uns gar nicht aufgehalten. — Zeuge S. hat die unter Aulage gefesteten Worte nicht gehört. Der Verteidiger erwähnt einige widersprüchliche Darlegungen des zweiten Hauptzeugen. Alle vier Zeugen müssen nochmals zusammen vortreten und der Vorsitzende bemüht sich, nicht in das Durcheinander der Angelegenheit zu bringen. Die Zeugen bleiben sämlich unverändert!

Es taucht die Frage auf, ob nicht ein anderer die weit fauligsten Worte gesagt habe. Schließlich wird Vertragung beschlossen, damit zum nächsten Termin noch der Zeuge A. geladen und vernommen werden kann. A. R. blieb dabei, daß er nichts gesagt habe. Es war das bereits der zweite Hauptverhandlungstermin in genannter Sache. Man kann sich nicht graus machen, daß aus betrügerischen Vorgeschichten, die der Staatsanwalt nicht erzählt werden, selbst wenn sie wörtlich passiert wäre (in unseren Augen liegt in den Wörtern keine Beleidigung), eine so große Action geworfen wird.

Am 25. Juli wurde dann im neuen Termin die Sache nochmals verhandelt. Es waren sieben Zeugen zur Stelle. Der Zeuge A. ist zu einer anderen Zeit vor der Beleidigung gewesen, er weiß also nichts von den beledigenden Taten. Das gleiche befinden andere Zeugen. Eine lange Auseinandersetzung entstand wegen der Zeugen, ob der Angeklagte zu der fraglichen Zeit ein Fahrer bei sich gehabt habe. R. bestreitet dies. Die Beleidigten befürworten es, während andere Zeugen kein Rad bei R. gesehen haben. Der Amtsgerichtsgericht verurteilt Beleidigung des Angeklagten und sucht seine Schuld aus den gemachten Zeugenaussagen festzustellen. Es beansprucht 40 Pf. Gefangen oder 10 Tage Haft und Pragung der Füßen und meint, der Versuch der Entlastung sei vollständig misslungen. Dagegen betont

der Verteidiger, Rechtsanwalt Gutmann, daß Freisprechung eintreten müsse, weil die Zeugenaussagen auf die es doch im wesentlichen ankomme, vollständig unzulässig seien und nicht aufgeklärt worden ist, wer die Beleidigungen ausgeschlagen hat. Das Gericht erkannte deun auch auf Freisprechung, da der Angeklagte nicht als hinter einem überführten angesehen werden könne. Zwei Belastungszeugen hätten zwar bestimmt ausgesagt, A. R. habe an dem Morgen ein Rad bei sich gehabt und auch eine Lippenbewegung beim Angeklagten wahrgenommen, jedoch als ausreichend wären diese Befundungen nicht hinzunehmen gewesen. Die Prokosten trägt die Staatskasse, die Kosten der Verteidigung hat jedoch der Angeklagte zu tragen.

Vom Ausland.

Österreich.

Nach Marburg ist Zugzug von Malern und Anstreichern fern zu halten.

Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

Holland.

In Bussum und Hilversum befinden sich die Kollegen im Lohnlampf. Zugzug ist fern zu halten.

Frankreich.

Der Streik der Maler in Saint Etienne ist mit teilweisem Erfolg beendet. Der Stundenlohn ist von 55 auf 60 Cent. erhöht worden. Der Ausschlag bei Nacharbeiten ist um das Doppelte erhöht worden.

Fachliteratur.

Die neue Marmorier-Kunst, ihre direkte und übertragbare Anwendung und Bewertung von H. Staiger, Neu-Ulm. Preis 75 Pf. Über diese Marmorier-Imitationskunst wird uns aus Ulm geschrieben: Das Gewerkschaftsmitglied Reinhold Staiger hat uns, nachdem es in einer Versammlung bei uns einen Experimentalvortrag über sein Marmorierverfahren gehalten hat, ersucht, ein Urteil hierüber abzugeben. Diesem Verlangen komme ich hiermit bereitwillig nach. Das Staiger'sche Marmorierverfahren ist sowohl in der praktischen Anwendung, als auch in der naturgetreuen, effektvollen Nachahmung aller Marmorarten und der prächtigsten Phantasie-Farbendarstellung großartig zu nennen. Das Verfahren ist hinsichtlich der Handhabung verart einfach, daß jeder einfande ist, sofort nach diesem eigenartigen System arbeiten zu können. Die jetzt über das Verfahren von Staiger herausgegebene Broschüre bietet jedem Interessenten die schere Gewahr, auf Grund dieser Beschreibung sich das Verfahren ohne jede weitere Kosten vollständig zu eigen machen zu können, und kann die Anschaffung der Broschüre nur jedem Kollegen empfohlen werden. Dieses mein Gutachten beruht auf der eigenen, auf Grund der von Staiger uns gebotenen praktischen Vorführung, und der mit unsrer anschließend verfügbaren Nachahmung gemachten Erfahrung. Möge daher dem Staiger'schen Verfahren in den Kollegenkreisen das größte Interesse zuteil werden.

Fridolin Gerig.

Literarisches.

In F. W. Dies' Nach. G. m. b. H. Verlag erscheint am 15. September d. J.: Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx 1844—1853. Herausgegeben von A. Bebel und E. Bernstein. Erster Abschnitt (1844 bis 1849); Die ersten Jahre des Bundes. — Zweiter Abschnitt (1850 bis 1853); Das Londoner Exil bis zur Auflösung des Kommunistenbundes. — 2. Band. Dritter Abschnitt (1854 bis 1860); Krimkrieg. — Geschäftskrise von 1857. — New York Tribune. — Italienischer Krieg. — 3. Band. Vierter Abschnitt (1861 bis 1867); Der amerikanische Bürgerkrieg. — Die liberale Ära. — Schleswig-Holstein. — Preußisch-Österreichischer Krieg. — Lassalleansche Bewegung. — Norddeutscher Reichstag. — Das Kapital. — Fünfter Abschnitt (1868 bis 1883); Die Parteidewelt in Deutschland. — Dühring. — Der Deutsch-Französische Krieg. — Engels' Neubefreiung nach London 1870. — Marx' Krankheit und Tod. — Register. — Da die Ausgabe nur auf wenige hundert Exemplare bemessen ist, beträgt der Gesamtpreis für die vier Bände 40 Mark br. o. s. Als Abnehmer dürfen vorzugsweise Bibliotheken und Zeitungsredaktionen in Betracht kommen, da Rezensions- und Frei-Exemplare nicht abgegeben werden. Es gelangen auch gebundene Exemplare (mit Fadenheftung) zur Ausgabe, für die 4 Mark extra berechnet werden. Die eingegangenen Bestellungen werden der Reihe nach vermerkt und gelangen täglich an einem Tage zur Entledigung. Für die nach dem Erscheinungstag eingehenden Bestellungen kann die Ausführung nicht sicher vorhergesagt werden.

Erlebnisse eines Weltbummlers. Erschienen sind bisher acht Hefte. Bestellungen auf dieses interessante Lieferungswerk erbittet die Wiener Buchhandlung Ignaz Brand & Co., Wien VI/1, Gumpendorferstraße 18. Probehefte gratis und franko.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisch dargestellt mit einer kritisches-geschichtlichen Einleitung von Rich. Lipinski, Leipzig. — Aus dem umfangreichen Stoff beider Gesetze hat der Verfasser mit Geschick das Wichtigste für die Versicherer herausgegriffen und von der Schablone abweichend, den Stoff organisch bearbeitet und erläutert. In der Einleitung wird auf die Entwicklung der Arbeiterversicherung als Entstehung der Arbeiterkosten hingewiesen und eine kritische Darstellung der Entwicklung der Versicherungsgesetz gegeben. Der Verfasser hat den weitsichtigen Stoff gewissenhaft in der Aus- und dennoch das Wichtigste vor sich. Die Broschüre eignet sich für den Massenbetrieb, da sie das

**Auf-
bewahren!**

Zur Aufklärung

**Erscheint
nur einmal!**

für alle diejenigen, welche sich in der Holz- und Marmor-Imitation ausbilden wollen.

Trotzdem in jedem Jahre eine Anzahl Gehilfen sich dem Spezialfach der Holz- und Marmormalerei zuwenden, bleibt doch ein beständiger Mangel an tüchtigen Kräften in obigem Fache. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass bei der heutigen Dekorationsweise die Holz- und Marmormalerei als wichtigster Faktor in unserem Gewerbe anzusehen ist. Deshalb ist es eine dringende Notwendigkeit für einen Gehilfen, welcher Meister werden will, sich vorher die Kenntnisse der Holz- und Marmormalerei anzueignen. Derjenige nun, welcher dieses **Fach am gründlichsten beherrscht**, ist seinem Konkurrenten am weitesten überlegen und es ist für ihn eine Leichtigkeit, die bessere Kundschaft an sich zu ziehen.

Wollen Sie sich nun in diesen Fächern gründlich ausbilden, so wählen Sie sich eine **Spezialschule**, in welcher die Holz- und Marmormalerei als Hauptlehrfach angesehen wird. In einer **Dekorations-**

schule, wo die Holz- und Marmormalerei nur nebensächlich gelehrt wird, können Sie dieses nicht erlernen, denn hierfür werden nur einige Tage in der Woche, in einigen Schulen sogar nur einige Stunden wöchentlich angesetzt. Diese kurze Zeit genügt noch nicht einmal, um sich mit der Technik eingehend vertraut zu machen, viel weniger, selbige gründlich zu erlernen. Wenn es dann bei solch kurzer Zeit, noch an geeigneten Lehrkräften fehlt, sieht der Schüler dann schon schnell ein, dass er so sein Ziel nicht erreichen kann. Er opfert unnötig Zeit und Geld!

In der Spezialschule für Holz- und Marmor-Imitation wird die **Holz- und Marmormalerei als Hauptfach** gelehrt. Außerdem wird noch das Hauptaugenmerk auf die **Technik der modernen Wandbelebung** gelegt, welche eine dringende Notwendigkeit ist für jeden tüchtigen Gehilfen und angehenden Meister.

Das Institut von Fr. Weiershausen & Co. stellt sich nicht nur die Aufgabe, Meister, Gehilfen und Lehrerage zu selbständigen schaffenden Kräften in der Holz-, Marmor- und Möbelmalerei in kürzester Zeit heranzubilden, sondern auch besondere begabte Schüler zu erstklassigen Spezialisten zu machen. Das Hauptaugenmerk wird vor allem der **Holz- und Marmor-Imitation** gewidmet, jedoch werden mit besonderer Sorgfalt die modernen Techniken, wie: **Chemisch Beizen von Hölzern und Patinieren, Kammzugtechnik, Linkrusta-Imitation, Untersuchungen von Farben, Damast-, Seiden- und Stoff-Imitation**, gelehrt, sodass jeder, welcher den Kursus verlässt, mit Sicherheit vorerwähnte Spezialfertigkeiten ausführen kann. Da ja die **Holz- und Marmor-Imitation** ihrer technischen Fertigkeit wegen die meiste Uebung benötigt, somit am schwierigsten zu erlernen ist, möchten wir an dieser Stelle nicht verzweilen, den interessenten vorzuhören, in welcher Zeit es möglich ist, beide Fächer gründlich zu erlernen.

Es liegt uns fern, die Erlernung schwieriger hinzustellen, haben jedoch kein Interesse, diese rascher auszumalen, als sie in Wirklichkeit ist, denn derjenige, welcher 1 Monat mit Hilfe des Lehrers alle technischen Vorteile auszunutzen sucht, sieht dann selbst ein, dass es bei grösster Aufopferung nicht möglich ist, 5 bis 6 Hölzer in 4 Wochen gründlich zu erlernen, ganz abgesehen von unbegabten Schülern.

Es wird derjenige, welcher Interesse für Naturholz hat, wahrnehmen können, dass fast alle Hölzer in der Entwicklung der Ader dem Eichenkern gleichkommen. Diesen soll nun nicht so aufgetisst werden, als sähe italienischer Nessbaum, Pinie oder Wachholder wie Eiche aus, sondern alle diese Sorten sind in der Partieverteilung des Kerns gänzlich gleich. Von allen diesen Hölzern verlangt nun Eichenholz (Kern und Spiegel) die meiste Uebung, und es ist ein tüchtiger Schüler, welcher nach verschiedeniger Uebung eines leichten Kern und einen einfachen Spiegel fertig bringt, ganz ab-

gesehen von natürlicher Wirkung und künstlerischem Empfinden.

Nachdem nun das Eichenholz einigermassen geht, somit die Grundlage für sämtliche Holzarten gelegt ist, benötigt der Schüler für italienisches Nussbaum, Satin, Mahagoni (schlicht), Pyramide und deutsch Ahorn, bei guter Auffassung für jede Holzart 3 bis 4 Tage ohne Lasierung, Es vergehen somit für oben genannte Hölzer ungefähr 15 bis 16 Tage.

Der erste Monat ist nun schon dahin, ohne an Lasierung oder irgendwelche Verfeinerung denken zu können, auch ist kein Bearbeiten der Friese, Gehrungs-schneiden, Kreuzfuge, Lasierung in Öl oder Wasser sowie Uebung an Holzintarsien vorgenommen worden. Bei Beachtung all dieser Punkte und Uebung von mehr als oben genannter Hölzern, sind somit 2 bis 3 Monate Unterricht dringend notwendig. Das gleiche gilt für die Marmormalerei. Hierbei ist die wichtigste Aufgabe, gründliche Uebung des Marmorstriches. Was ist nun Marmorstrich? Dieses ist die Bruchlage resp. Zeichnung, welche in jeder Marmorsorte enthalten ist. Für die Uebung dieses Marmorstriches benötigt der Schüler zum wenigsten 14 Tage, denn je besser der letztere eingeübt, desto leichter fällt das Marmorieren. Ist diese Grundlage richtig gelegt, so ist jede Marmorsorte innerhalb 3 bis 4 Tage technisch vollkommen einzuhüben und man kann dann bei sehr guter Auffassung 15 bis 20 Marmorarten in 2 Monaten erlernen.

Der grosse Zuspruch, dessen sich unser Institut seit Gründung 1896 erfreut, veranlasste uns, unser Geschäftshaus derart zu vergrössern, dass wir heute in der Lage sind, 120 bis 130 Schüler bequem plazieren zu können. Der Unterricht findet in tegelhaften Oberhörsälen statt, welche mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet sind.

Dass wir mit unserem Grundsatz: »Nur gründliche Ausbildung schafft tüchtige Kräfte«

die besten Erfolge zu verzeichnen hatten, beweist, dass eine sehr grosse Anzahl ehemaliger Schüler heute in allen Ländern als Meister oder erstklassige Spezialisten tätig sind und nachstehende Herren selbst Inhaber von Schulen oder Lehrer an staatlichen Schulen werden konnten.

Herr Georg Rossberg, Hamburg, früher Lehrer an der Akademie Kunst- und Gewerbeschule, Altona,
Herr Claus, Hamburg, Schule für Holz und Marmor,
Herr Georg Hintze, Hamburg, Schule f. Holz u. Marmor,
Herr H. Muus, Hamburg, Schule für Holz- und Marmor,
Herr Pries, Berlin, früher Lehrer der Handwerkerschule in Berlin.

Herr Fritz Gerber, Bern in der Schweiz, Schule für Holz und Marmor,
Herr Theodor Reichenberg, Remscheid, Schule für Holz und Marmor,

Herr Th. Rahlf, Dresden, früher Schule für Holz u. Marmor,
Herr G. Draheim, Berlin, Schule für Holz und Marmor,
Herr Fritz Schott, Schwerin, Schule für Holz u. Marmor,
Herr Rosenberg, Hagen i. W., Schule f. Holz u. Marmor,
Herr Lampart, Hamburg, früher Lehrer an der hiesigen Innungsschule.

Herr von Horsten aus Meldorf i. H. und Theodor Jensen aus Maasdorf erlangten auf ihre künstlerischen Leistungen die Berechtigung zum Einjährigendienst.

Mit weiteren Auskünften stehen wir Interessenten gern zur Verfügung und wollen dieselben unsern illustrierten Prospekt gefl. einfordern.

Fr. Weiershausen & Co.

Spezialschule für Holz- und Marmor-Imitation und moderne Techniken,

Diejenigen Herren, welche keine Verwendung oder kein Interesse für unsern Prospekt haben, bitten wir, denselben an die Kollegen freundlichst weitergeben zu wollen.



Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht verfehlen, unsere Werke sowie die von uns erfundenen Werkzeuge zur Stoff-Imitation und modernen Wandbelebung in empfehlende Erinnerung zu bringen



Zum Selbstunterricht: Neue Holz- und Marmormalereien von Fr. Weiershausen

Neue Holzmalereien, IV. verbesserte Auflage	Mk. 18.—	Stoff-Imitations-Apparat, 15 cm breit, mit 3 Einsätzen.	Mk. 14.50
Neue Marmormalereien, II. verbesserte Auflage	" 15.—	Stoff-Imitations-Apparat, 8 cm breit, mit 3 Einsätzen.	8.50
Porenrolle, 1—2½ Zoll breit	à Paar " 6.—	Durchziehbürste „Praktikus“, verstellbar	5.—
Porenrolle, 3 Zoll breit	" 4.50	Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalereien:	
Schwammtupfrollen, 15 cm breit	Mk. 3.—, 8 cm breit " 2.—	1 Satz für Holzmalereien	Mk. 14.—
Schwammmusterrollen, 15 cm breit	" 3.—, 8 cm breit " 2.—	1 Satz für Marmormalereien	" 15.—
Filmusterrollen, 15 cm breit	" 3.—, 8 cm breit " 2.—	Schriftenwerke, Mk 0.80, 1.—, 1.50, 2.—, 5.—, 10.—, 12.50, 20.—	

Hamburger Spezialschule

für Holz- und Marmor-Imitation und moderne Techniken

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19

früher Leiter der Meisterkurse an der Handwerkskammer zu Stettin
Herausgeber der Werke »Neue Holz- und Marmor-Malereien« von Fr. Weiershausen

Frequenz 1910/11: 70 Schüler
Beginn: 10. Oktober bis 15. März
Prospekt kostenlos

Periode:
Gespr. 4. 2452

1. Preis: 1908: Flensburg
1. Preis 1908: Tropia (SILBERNE Medaille)
1. Preis 1909: Deutscher Malerpreis Sind (SILBERNE Medaille)
1. Preis 1909: Côte d'Azur

Prämiert mit folgenden Auszeichnungen:

1. Preis 1907: Bonn (höchste ehrende Anerkennung)
1. Preis 1907: Siegenburg
1907: Hanover (SILBERNE Medaille)
1907: Darmstadt

1. Preis 1908: Karlsruhe
1. Preis 1908: Chemnitz
1. Preis 1909: Rathenow
1. Preis 1909: Gera

Teleg.-Adr.:
Weiershausen -
Hamburg